AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

WEIDENBERG

AUSGABE NR. 08 / 2023 VOM 31. JULI 2023

EMTMANNSBERG

KIRCHENPINGARTEN

SEYBOTHENREUTH

WEIDENBERG



Neugestaltung am Dorfweiher Kirchenpingarten, ILE-Projekt, Foto Max Rieger

ÖFFNUNGSZEITEN GESCHÄFTSSTELLE VG WEIDENBERG

Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg - Telefon: 09278 / 977-0, Fax: 09278 / 977-77
Internet: www.weidenberg.de, E-Mail: vg.poststelle@weidenberg.de

Montag bis Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch zusätzlich	von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Rücksprache mit dem jeweiligen Sachgebiet individuelle Terminvereinbarungen möglich.

Wir bitten für eine persönliche Vorsprache im Einwohnermeldeamt und Passamt sowie im Standesamt um vorherige Terminvereinbarung, auch um Wartezeiten zu vermeiden.

GRÜNGUTCONTAINER

Kirchenpingarten, **Emtmannsberg, Seybothenreuth und Weidenberg** sind frei zugänglich

BÜCHEREI I. D. GRUND-UND MITTELSCHULE WEIDENBERG UND HALLENBAD

Die Öffnungszeiten für die Bücherei und Hallenbad finden Sie im Heft unter der Seite 36.

SPRECHSTUNDEN BÜRGERMEISTER

Emtmannsberg / Birk	derzeit nur nach telefonischer Vereinbarung unter	0170 / 2122115
Kirchenpingarten	nach telefonischer Vereinbarung unter	0175 / 8850355
Seybothenreuth	derzeit nur nach telefonischer Vereinbarung unter	0171 / 4379244
Weidenberg	Telefonisch ODER persönliches Gespräch nach tel. Terminvereinbarung im Übrigen keine festen Sprechstunden	Tel. 09278 / 97733

24-STUNDEN-BEREITSCHAFTSRUFNUMMERN DER WASSER- UND KLÄRWERKE

Gemeinde	Wasserversorgung	Abwasserentsorgung
Emtmannsberg	0171 / 3758243	0175 / 2738469
Kirchenpingarten	09278 / 7740600 od. 0173 / 8648022	09275 / 7069 od. 0171 / 8151120
Seybothenreuth	09209 / 918162	09275 / 238
Weidenberg	09278 / 7709999	09278 / 7743642

IMPRESSUM

Amtliches Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg
Das amtliche Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg erscheint monatlich und in der Regel immer am Monatsanfang in einer Auflage von 2350 Exemplaren.

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Hans Wittauer, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg.

In der **Rubrik „Vereine, Verbände und Sonstiges“** werden Veranstaltungstermine veröffentlicht. Bei anstehenden Jahreshauptversammlungen von Vereinen wird die Tagesordnung nur dann mitveröffentlicht, wenn Neuwahlen und/oder Satzungsänderungen Inhalt der Versammlung sind.

Redaktionsannahmeschluss: 18. August für September 2023

Bezugspreis pro Jahr: 12 Euro (nur für Bezieher im Bereich der VG Weidenberg; 13 Euro zzgl. 18,60 Euro Portokosten bei Postzustellung)

Technische Gesamtherstellung / Anzeigenannahme:
Team Sebald GbR, Gablonzer Str. 4, 95466 Weidenberg
Tel. (0 92 78) 98 51 76, E-Mail: **anzeigen@team-sebald.de**

Druck:
Schmidt und Buchta, Fliegerweg 7, 95233 Helmbrechts
Tel. (0 92 52) 9 24 83, E-Mail: info@schmidt-buchta.de

Redaktionsannahmeschluss ist i.d.R. der 18. des Vormonats. Fällt dieser auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, gilt der vorangehende Werktag.

Durch die Bereitstellung von Text- und Bildmaterial erklären Sie Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Sie tragen für ihre Beiträge einschließlich der Einholung aller Bildrechte sämtliche Kosten und die volle persönliche Verantwortung.
Dieses Einverständnis gilt ebenso für die spätere Veröffentlichung der Online-Version auf den Webseiten der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg und deren Mitgliedsgemeinden. Die Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Dokumente, Bildmaterial und Informationen. Haftungsansprüche gegen die Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Das Copyright für veröffentliche Grafiken und Texte bleibt allein beim Herausgeber dieses Mitteilungsblattes. Eine Vervielfältigung oder Verwendung von Grafiken und Texten in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Herausgebers nicht gestattet.

PRAXIS
FÜR ZAHNHEILKUNDE
Dr. med. dent. Matthias Herrmann

WIR HABEN URLAUB

VOM 21.08. BIS 11.09.

Liebe Patientinnen und Patienten,

wir beenden die Sommerferien mit 3 Wochen Urlaub und sind ab dem 12. September wieder mit frischer Energie für Sie da.

Im Zuge dessen wünschen wir auch Ihnen erholsame und sonnige Sommerferien.



JETZT TERMIN VEREINBAREN
09278 98013



UNSERE LEISTUNGEN SIND AUSGEZEICHNET

- Implantologie
- Parodontologie
- Ästhetische Zahnheilkunde
- Hochwertiger Zahnersatz
- Biologische Zahnheilkunde
- Oralchirurgie
- Prophylaxe
- Biologische Füllungstherapie

FOCUS EMPFEHLUNG 2023 ZAHNARZT LANDKREIS BAYREUTH

TD QUALITÄTS PRAXIS TRUSTED DENTISTS

Öffnungszeiten
Mo 8:00 - 14:00 Uhr Di 13:00 - 19:00 Uhr Mi 8:00 - 12:00 Uhr Do 13:00 - 19:00 Uhr Fr 8:00 - 12:00 Uhr
jede 2. Woche 13:00 - 19:00 Uhr

Praxis für Zahnheilkunde
Gablonzerstr. 4 • 95466 Weidenberg • Tel. 09278 98013 • info@zahnheilkunde-herrmann.de • www.zahnheilkunde-herrmann.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

WAHLBEKANNTMACHUNG
zur Landtagswahl und zur Bezirkswahl
am 8. Oktober 2023

1. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinden Emtmannsberg, Kirchenpingarten, Seybothenreuth und der Markt Weidenberg sind in folgende Stimmbezirke eingeteilt:

Gemeinde Emtmannsberg
Stimmbezirk 101
Wahllokal: Schloss Emtmannsberg, Bürgersaal (1.OG), Schlosshof 10, 95517 Emtmannsberg

Briefwahlbezirk Emtmannsberg 111

Gemeinde Kirchenpingarten
Stimmbezirk 201
Wahllokal: Mehrzweckhalle, Tressauer Straße 5, 95466 Kirchenpingarten

Briefwahlbezirk Kirchenpingarten 211

Gemeinde Seybothenreuth
Stimmbezirk 301
Wahllokal: Mehrzweckhalle, Foyer, Rathausplatz 2, 95517 Seybothenreuth

Briefwahlbezirk Seybothenreuth 311

Markt Weidenberg
Stimmbezirk 401
Wahllokal: Grund- und Mittelschule Weidenberg, Raum A, Schulstraße 2, 95466 Weidenberg

Stimmbezirk 402
Wahllokal: Grund- und Mittelschule Weidenberg, Raum B, Schulstraße 2, 95466 Weidenberg

Stimmbezirk 403
Wahllokal: Grund- und Mittelschule Weidenberg, Raum C, Schulstraße 2
95466 Weidenberg

Stimmbezirk 404
Wahllokal: Feuerwehrhaus Görschnitz, Görschnitz 56, 95466 Weidenberg

Stimmbezirk 405
Wahllokal: Gemeindezentrum Neunkirchen am Main, Mehrzweckhalle, Wacholderich 1, 95466 Weidenberg

Briefwahlbezirk Weidenberg 411
Briefwahlbezirk Weidenberg 412
Briefwahlbezirk Weidenberg 413
Briefwahlbezirk Weidenberg 414
Briefwahlbezirk Weidenberg 415

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten in der Zeit bis 17.09.2023 übersandt worden sind, sind der **Stimmbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben.

3. Der **Briefwahlvorstand**/Die **Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in der Dreifachturnhalle Weidenberg, Schulstraße 3, zusammen.

4. Stimmberechtigte Personen können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis** oder **Reisepass** zu den Abstimmungen mitzubringen.

   Jede Wählerin/Jeder Wähler hat zwei Stimmen für die Landtagswahl sowie zwei Stimmen für die Bezirkswahl. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der Wählerin/dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

   Im Einzelnen erhält die Wählerin/der Wähler folgende Stimmzettel:

   - einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
   - einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten (**Zweitstimme**),
   - einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Stimmkreis (**Erststimme**),
   - einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl einer Bezirksrätin oder eines Bezirksrats im Wahlkreis (**Zweitstimme**).

   Auf jedem Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

   Die Wählerin/Der Wähler kennzeichnet durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den **Stimmkreisbewerbern**, welcher Stimmkreisbewerberin/welchem Stimmkreisbewerber, und auf dem Stimmzettel mit den **Wahlkreisbewerbern**, welcher Wahlkreisbewerberin/welchem Wahlkreisbewerber er/sie seine/ihre Stimme geben will.

   Die Stimmzettel müssen von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine bzw. hinter einer Sichtschutzvorrichtung des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Stimmberechtigte, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl

   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises
      oder
   b) durch Briefwahl

   teilnehmen.

   Wer durch **Briefwahl** abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag mit dem Wahlschein folgende Unterlagen:

   - je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
   - je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
   - einen weißen Stimmzettelumschlag für die Landtagswahl,
   - einen blauen Stimmzettelumschlag für die Bezirkswahl,
   - einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
   - ein **Merkblatt für die Briefwahl**.

Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle spätestens am **8. Oktober 2023 bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem **Merkblatt für die Briefwahl**.

7. Jede stimmberechtigte Person kann ihr **Stimmrecht nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 LWG).
Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 LWG).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Weidenberg, 18. Juli 2023
Hans Wittauer
Gemeinschaftsvorsitzender

BEKANNTMACHUNG
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 8. Oktober 2023

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl für die Gemeinden Emtmannsberg, Kirchenpingarten, Seybothenreuth und den Markt Weidenberg wird in der Zeit vom **Montag, 18. bis Freitag, 22. September 2023** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 9, 95466 Weidenberg, für Stimmberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann **von Montag, 18. bis spätestens Freitag, 22. September 2023, 12:00 Uhr** bei der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 9, 95466 Weidenberg, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 17. September 2023 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl
im Stimmkreis 403, Bayreuth,
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises**
oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 6. Oktober 2023, 15 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 9, 95466 Weidenberg, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn
a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 17. September 2023) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zu Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedie-nen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person
- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 7. Oktober 2023), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis

nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier **Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

10. Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens** am **8. Oktober 2023 bis 18 Uhr** eingeht.

    Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Weidenberg, 18. Juli 2023
Hans Wittauer
Gemeinschaftsvorsitzender

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Im Zusammenhang mit den am 08. Oktober 2023 stattfindenden **Landtags- und Bezirkswahlen** teilen wir Folgendes mit:

Nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Gemeinde als Meldebehörde im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft). Die davon Betroffenenhaben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann bei der Meldebehörde eingelegt werden; er bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird.
Die Gemeinde bzw. Meldebehörde darf, falls einer Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, Daten nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten übermitteln.
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V. mit § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.
Ein Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten ist bei Ihrem Einwohnermeldeamt der VGem. Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, z.Hd. Herrn Uwe Will, schriftlich oder per Mail an: uwe.will@weidenberg.de einzureichen.
Ein dementsprechender Antrag ist auf unserer Homepage unter:
www.weidenberg erhältlich.
Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung: 09278/97746.

Weidenberg, 18. Juli 2023
Hans Wittauer
Gemeinschaftsvorsitzender

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg für das Haushaltsjahr 2023

Die Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg hat die Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft. Der Haushaltsplan 2023 liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an eine Woche, die Haushaltssatzung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, 95466 Weidenberg, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit. Das Landratsamt Bayreuth hat als Rechtsaufsichtsbehörde die erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 04.07.2023 Nr. 20–941/39 erteilt.

Weidenberg, 11. Juli 2023
Hans Wittauer
Gemeinschaftsvorsitzender

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg für das Jahr 2023

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VWGemO, Art. 40 ff. KommZG, sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan **2023** wird hiermit festgesetzt.
Er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.113.000 €**
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **178.000 €**
ab.

§ 2

Kredite werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage
1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2023** auf **2.709.504 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2) Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2022 auf 9.408 Einwohner festgesetzt.
3) Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **288,00 €** festgesetzt.

Investitionsumlage
Im Jahr **2023** wird keine Investitionsumlage festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **520.000 €** festgesetzt.

§ 6

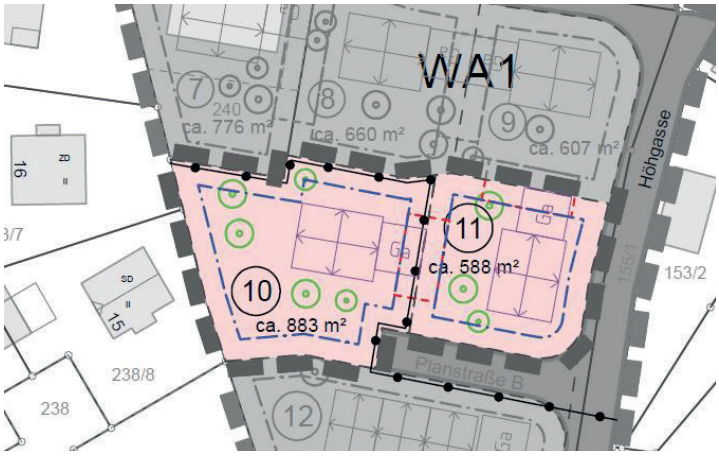
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Weidenberg, 10. Juli 2023
Hans Wittauer
Gemeinschaftsvorsitzender

EMTMANNSBERG

2. Änderung des Bebauungsplans „Sandäcker III“ der Gemeinde Emtmannsberg im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB); Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB; Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Emtmannsberg hat in seiner Sitzung am 05.07.20223 die 2. Änderung des Bebauungsplans „Sandäcker III“ im Bereich der Fl. Nr. 240/2 (Teilfläche), Gemarkung Emtmannsberg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.



Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung. Nicht Maßstabsgetreu.

Durch die Verschiebung der Parzellengrenzen sowie der Zuordnung der Parzelle 10 zum Gebiet „WA 2“ wird dort eine mehrgeschossige Bebauung ermöglicht.

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB kann daher abgesehen werden. Von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gleichfalls abgesehen.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung liegt in der Zeit vom

07.08.2023 bis einschließlich 08.09.2023

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 2, 95466 Weidenberg, zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.
Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift (gebührenpflichtig) abgegeben werden.

Die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind in diesem Zeitraum ebenfalls im Internet unter der Adresse www.emtmannsberg.de unter der Rubrik „Leben und Wohnen“ --> „Planen und Bauen“ --> „Aktuelle Informationen“ einzusehen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen zur Bauleitplanung schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

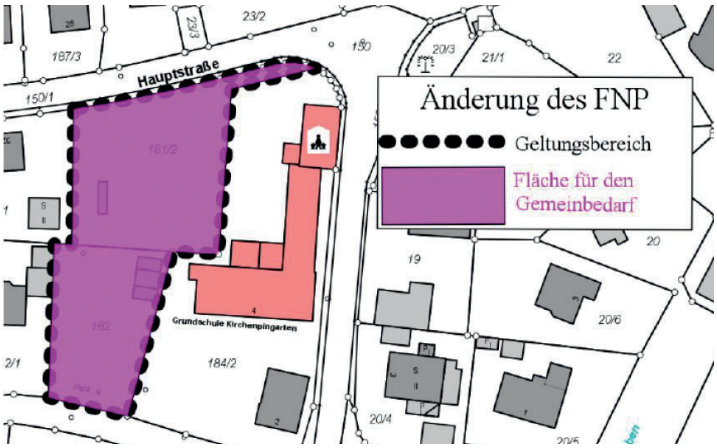
Hinweis zur beschränkten verfahrensrechtlichen Präklusion:
Bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Emtmannsberg, den 11. Juli 2023
Gerhard Herrmannsdörfer
Erster Bürgermeister
Gemeinde Emtmannsberg

KIRCHENPINGARTEN

Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kirchenpingarten im Bereich der Fl. Nrn. 182 und 181/2, beide Gemarkung Kirchenpingarten

Aufgrund des Ablaufs der Frist gemäß § 6 Abs. 4 BauGB gilt die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Fl. Nrn. 182 und 181/2, beide Gemarkung Kirchenpingarten als genehmigt. Dies wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 2, 95466 Weidenberg, zu den allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.



Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung (nicht maßstabsgetreu)

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Kirchenpingarten, den 11.07.2023
Markus Brauner
Erster Bürgermeister
Gemeinde Kirchenpingarten

Satzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Kirchenpingarten (Kindertageseinrichtungssatzung)

vom 04. Juli 2023

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Kirchenpingarten folgende:

Satzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Kirchenpingarten

§ 1
Gegenstand der Satzung; Öffentliche Einrichtung

(1) Die Gemeinde Kirchenpingarten betreibt eine Kindertageseinrichtung im Sinne des Art. 2 Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) in Verbindung mit der hierzu ergangenen Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) als öffentliche Einrichtung für Kinder der Gemeinde Kirchenpingarten. Ihr Besuch ist freiwillig. Mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet.

(2) Die Kindertageseinrichtung ist:

a) die Kinderkrippe im Sinn von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BayKiBiG für Kinder überwiegend bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres;

b) der Kindergarten im Sinn von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BayKiBiG für Kinder überwiegend im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung;

c) der Kinderhort im Sinn von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BayKiBiG für Kinder von der Einschulung bis zum Ende der vierten Grundschulklasse.

(3) Das Betreuungsjahr beginnt am 01.09. des Kalenderjahres und dauert bis zum 31.08. des Folgejahres.

(4) Die Kindertageseinrichtung dient der Betreuung, Bildung und Erziehung der dort aufgenommenen Kinder.

§ 2
Personal

(1) Die Gemeinde stellt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das für den Betrieb ihrer Kindertageseinrichtung notwendige Personal.

(2) Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde wird durch den Einsatz von ausreichendem und qualifiziertem Personal im Sinne der §§ 15 bis 17 AVBayKiBiG sichergestellt.

§ 3
Gebühren

Die Gemeinde Kirchenpingarten erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtung Gebühren nach Maßgabe der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) der Gemeinde Kirchenpingarten in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4
Beiräte

(1) Für die Kindertageseinrichtung ist ein Elternbeirat zu bilden.

(2) Befugnisse und Aufgaben des Elternbeirats ergeben sich aus Art. 14 des Bay erischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes.

§ 5
Aufnahme in die Kindertageseinrichtung

(1) Die Aufnahme setzt die Anmeldung durch die Personensorgeberechtigten in der Kindertageseinrichtung voraus. Der Anmeldende ist verpflichtet bei der Anmeldung die erforderlichen Angaben zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Personensorgeberechtigten zu machen. Die Aufnahme erfolgt durch Abschluss eines Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde.

(2) Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze auch entsprechend dem Bedarfsplan. Sind nicht genügend Plätze verfügbar, wird eine Auswahl nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen

a) Kinder, die in der Gemeinde wohnen,
b) Kinder, deren Mutter oder Vater alleinerziehend und berufstätig ist,
c) Kinder, deren Familie sich in einer besonderen Notlage befinden,
d) Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung bedürfen,
e) Altersstufe der Kinder.

(3) Die Aufnahme von nicht in der Gemeinde wohnenden Kindern kann unter Einhaltung einer angemessenen Frist widerrufen werden, wenn der Platz für ein in der Gemeinde wohnendes Kind benötigt wird.

(4) Kommt ein Kind nicht zum angemeldeten Termin und wird es nicht schriftlich entschuldigt, kann der Platz im nächsten Monat nach Maßgabe des Absatzes 6 anderweitig vergeben werden. Die Gebührenpflicht bleibt hiervon unberührt.

(5) Nicht aufgenommene Kinder werden auf Antrag in eine Vormerkliste eingetragen. Bei frei werden Plätzen erfolgt die Reihenfolge ihrer Aufnahme nach der Dringlichkeitsstufe, innerhalb derselben Dringlichkeitsstufe nach dem Zeitpunkt der Antragstellung.

(6) Die Aufnahme erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Kind für den Besuch der Kindertageseinrichtung geeignet ist. Zum Nachweis der gesundheitlichen Eignung des Kindes kann ein ärztliches Attest verlangt werden, das bei Vorlage nicht älter als 2 Wochen sein darf.

§ 6
Aufnahmekriterien

(1) In die Kinderkrippe werden grundsätzlich Kleinkinder bis zu Vollendung des dritten Lebensjahres aufgenommen.

(2) In den Kindergarten werden grundsätzlich Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres aufgenommen. Ein Kindergartenplatz wird bis zum Schuleintritt vergeben.

(3) Ein Hortplatz wird grundsätzlich bis zum Ende des Grundschulbesuchs vergeben. Die Aufnahme für die Kurzgruppe Hort erfolgt jeweils befristet für ein Betreuungsjahr vorbehaltlich der verfügbaren Plätze.

§ 7
Abmeldung; Ausscheiden

(1) Das Ausscheiden aus der Kindertageseinrichtung erfolgt durch schriftliche Abmeldung seitens der Personensorgeberechtigten.

(2) Die Abmeldung ist jeweils zum Monatsende bis zum 10. des jeweiligen Monats zulässig. Für die Monate Juli und August ist eine Abmeldung nur aus wichtigem Grund (beispielsweise Wegzug) möglich.

§ 8
Ausschluss

(1) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung insbesondere dann dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn

a) die Personensorgeberechtigten einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung, Betreuung und Integration des Kindes zuwiderhandeln und die allgemeinen -Grundsätze der Einrichtung missachten,

b) es länger als zwei Wochen unentschuldigt fehlt,

c) die Personensorgeberechtigten durch falsche Angaben zur Person einen Platz in der Kindertageseinrichtung erhalten haben,

d) das Kind wiederholt unter Verstoß gegen die jeweils nach Lage und Umfang festgelegte Buchungszeit nicht pünktlich in die Einrichtung gebracht oder abgeholt wurde, insbesondere wenn wiederholt die Kernzeiten oder die Öffnungszeiten der Einrichtung nicht eingehalten wurden,

e) das Kind aufgrund seines Verhaltens sich oder andere gefährdet oder die Gruppenarbeit behindert, insbesondere wenn eine Frühförderung oder eine andere heilpädagogische Behandlung angezeigt erscheint und die Personensorgeberechtigen diese Maßnahmen trotz mehrmaliger Aufforderung durch die Einrichtung nicht in Anspruch nehmen,

f) die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind,

g) sonstige schwerwiegende Gründe im Verhalten des Kindes oder der Personensorgeberechtigten, die einen Ausschluss erforderlich machen, vorliegen.

(2) Ein Kind ist vorübergehend auszuschließen, wenn die in § 9 Abs. 2 genannten Verpflichtungen nicht erfüllt werden, das Kind selbst ernstlich erkrankt ist oder die Gefahr besteht, dass es andere Kinder oder Beschäftigte gesundheitlich gefährdet.

(3) Der Ausschluss nach Abs. 1 ist den Personensorgeberechtigten in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen bekannt zu geben. Vor Ausschluss sind die Personensorgeberechtigten des Kindes und auf deren Antrag der Elternbeirat (§ 4) zu hören.

(4) Abweichend von Abs. 3 ist in den Fällen des Abs. 2 die sofortige schriftliche Entscheidung der Gemeinde zulässig.

§ 9
Krankheit, Anzeige

(1) Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Kindertageseinrichtung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.

(2) Erkrankungen sind der Kindertageseinrichtung unverzüglich mitzuteilen; der Krankheitsgrund ist mitzuteilen, wenn es sich um eine Krankheit handelt, die nach den Vorschriften des § 24 Infektionsschutzgesetz (IfSchG) meldepflichtig ist. Die voraussichtliche Dauer der Erkrankung soll angegeben werden.

(3) Wenn ein Kind an einer ansteckenden Krankheit oder an einer meldepflichtigen Krankheit im Sinne des § 24 Infektionsschutzgesetz (IfSchG) leidet, eine solche Erkrankung vermutet wird oder Läusebefall beim Kind oder in dessen Wohngemeinschaft auftritt oder vermutet wird, darf es die Tageseinrichtung nicht besuchen, solange kein ärztliches Attest vorgelegt wird, in dem der behandelnde Arzt oder das Gesundheitsamt bestätigt, dass eine Weiterverbreitung der Erkrankung oder der Verlausung nicht mehr zu befürchten ist. Erwachsene, die an solchen Erkrankungen leiden, dürfen die Tageseinrichtung nicht betreten.

(4) Absatz 3 gilt entsprechend, wenn ein Mitglied der Wohngemeinschaft des Kindes an einer ansteckenden oder meldepflichtigen Krankheit leidet.

§ 10
Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung werden nach Anhörung des Beirats durch die Gemeinde Kirchenpingarten festgesetzt.

§ 11
Inanspruchnahme von Buchungszeiten

(1) Buchungszeiten müssen die festgelegte Kernzeit als pädagogische Bildungszeit sowie die Bring- und Holzeiten in vollem Umfang einschließen.

(2) Die jeweils möglichen Buchungszeiten ergeben sich im Einzelnen aus der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) der Gemeinde Kirchenpingarten.

(3) Änderungen in den Buchungszeiten können jeweils zum Ersten eines Monats mit einer Frist bis zum letzten des Vorvormonats (Zugang) schriftlich beantragt werden. Die Änderung der Buchungszeit kann insbesondere dann abgelehnt werden, wenn nicht ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung gestellt werden kann.

(4) Es besteht kein Anspruch auf Erstattung, wenn die Buchungszeiten nicht voll ausgeschöpft werden. Nicht genutzte Buchungszeiten können nicht mit Überziehung der Buchungstage an anderen Tagen verrechnet werden.

(5) Die Gemeinde Kirchenpingarten ist berechtigt, die Kindertageseinrichtung oder eine Teileinrichtung auf behördliche Anordnung oder aus wichtigem Grund zeitweilig zu schließen, wenn die Aufsicht und die Bildung, Erziehung und Betreuung nicht ausreichend gewährleistet ist oder ansteckende Krankheiten es erforderlich machen. Die Personensorgeberechtigten können daraus keine Schadensersatzansprüche gegen den Träger geltend machen.

§ 12
Verpflegung

In der Kindertageseinrichtung wird grundsätzlich ein Mittagessen angeboten.

§ 13
Mitarbeit der Personensorgeberechtigten; Sprechzeiten und Elternabende

(1) Eine wirkungsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Personensorgeberechtigten ab. Diese sollen daher regelmäßig die Elternabende besuchen und auch die Möglichkeit wahrnehmen, die regelmäßig veranstalteten Sprechstunden zu besuchen.

(2) Sprechstunden finden mindestens einmal monatlich, Elternabende mindestens zweimal jährlich statt. Die Termine werden durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekannt gegeben. Unbeschadet hiervon können Sprechzeiten schriftlich oder mündlich vereinbart werden.

§ 14
Besuchsregelung, Abholung der Kinder

(1) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch der Kinder unter Beachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung , der festgelegten Kernzeit sowie der jeweiligen Buchungszeit zu sorgen.

(2) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, für eine von ihnen unterstützte Eingewöhnung der Kinder Sorge zu tragen. Die hierzu getroffenen Absprachen mit der Einrichtung sind im Interesse der Kinder einzuhalten.

(3) Kann ein Kind die Einrichtung nicht besuchen, ist diese unverzüglich zu benachrichtigen.

(4) Die Personensorgeberechtigten haben für die Betreuung der Kinder auf dem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung zu sorgen. Der Einrichtungsleitung ist schriftlich mitzuteilen, falls eine nicht sorgeberechtigte Person das Kind von der Kindertageseinrichtung abholen darf. Für Hortkinder sind anderweitige Regelungen möglich.

§ 15
Begriffsbestimmung

Personensorgeberechtigte im Sinne dieser Satzung sind auch Pflegepersonen, die zur Vertretung der elterlichen Sorge berechtigt sind.

§ 16
Unfallversicherungsschutz

Kinder in Kindertageseinrichtungen sind bei Unfällen auf dem direkten Weg zur oder von der Einrichtung, während des Aufenthalts in der Einrichtung und während Veranstaltungen der Einrichtung im gesetzlichen Rahmen unfallversichert (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 a SGB VII). Das durch den Aufnahmebescheid begründete Betreuungsverhältnis schließt eine Vorbereitungs- und Eingewöhnungsphase (Schnupperphase) des Kindes mit ein. Die Personensorgeberechtigten haben Unfälle auf dem Weg unverzüglich zu melden.

§ 17
Haftung

(1) Die Gemeinde haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtung entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Unbeschadet von Absatz 1 haftet die Gemeinde für Schäden, die sich aus der Benutzung der Kindertageseinrichtung ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Insbesondere haftet die Gemeinde nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden. Dritte im Sinne dieser Regelung sind insbesondere andere Kinder oder deren Eltern.

(3) Eine Haftung der Gemeinde Kirchenpingarten wegen einer eventuellen Verletzung der Aufsichtspflicht bleibt hiervon unberührt.

§ 18
In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01. September 2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18. August 2006 außer Kraft.

Weidenberg, 04. Juli 2023
Markus Brauner
Erster Bürgermeister

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) der Gemeinde Kirchenpingarten

Vom 04. Juli 2023

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetztes erlässt die Gemeinde Kirchenpingarten folgende Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) der Gemeinde Kirchenpingarten

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) der Gemeinde Kirchenpingarten vom 15. November 2022 (Amtliches Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg Nr. 12/2022) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
1.1 In § 1 wird folgender Abs. 3 ergänzt:
„(3) Die Gebühren und das Verpflegungsgeld werden durch Bescheid festgesetzt. Benutzungsgebühren nach dieser Satzung werden erhoben für den regelmäßigen Besuch der Kindertageseinrichtung. Verpflegungsgeld nach dieser Satzung wird erhoben für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung. Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung, Urlaub oder sonstiger vorübergehender Abwesenheit fort."

2. § 5 wird wie folgt geändert:
2.1 In § 5 Abs. 1 Buchstabe a) werden die Worte „unter drei Jahren" durch die Worte „in der Kinderkrippe oder unter drei Jahren im Kindergarten" ersetzt.

2.2 In § 5 Abs. 1 Buchstabe c) wird das Wort „Schulkinder" durch das Wort „Hortkinder" ersetzt.

2.3 In § 5 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „Schulkindbetreuung" durch die Wörter „erhöhte Ferienbetreuung im Hort" ersetzt

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2023 in Kraft.

Weidenberg, 04. Juli 2023
Markus Brauner
Erster Bürgermeister

Für Ihre Sicherheit im Landkreis Bayreuth

Polizeiinspektion Bayreuth-Land
Postfach 100261 - Ludwig-Thoma-Str. 2-
95402 Bayreuth

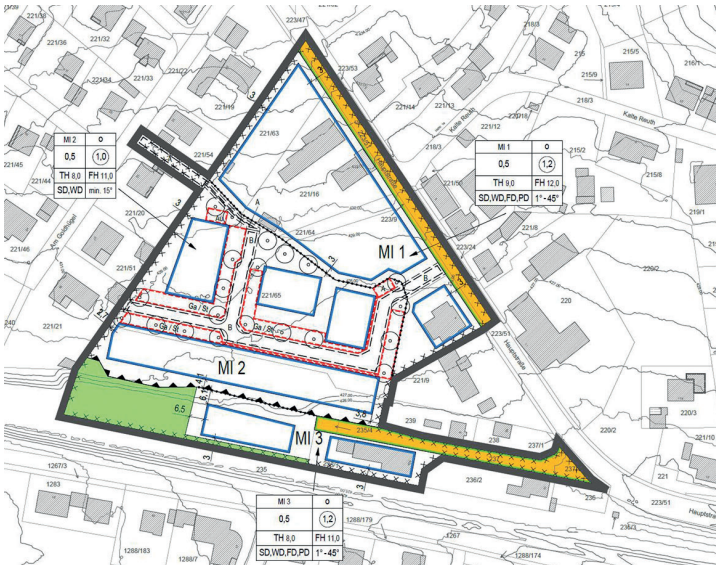
Polizeiinspektion Bayreuth-Land

Tel.: 0921/506 2230 u. Fax: 0921/506 2209
pi-land.bayreuth@polizei.bayern.de

SEYBOTHENREUTH

9. Änderung des Bebauungsplans „Goldhügel“ der Gemeinde Seybothenreuth; Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Seybothenreuth hat in seiner Sitzung am 16.05.2023 den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplans „Goldhügel“ gebilligt. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 221/9, 221/16, 221/63, 221/64, 221/65, 235/4, 236/1 und 237, sowie Teilflächen der Fl. Nrn. 223/9, 223/47, 223/51 und 235 alle Gemarkung Seybothenreuth.



(Geltungsbereich nicht maßstabsgetreu)

Mit der Änderung des Bebauungsplans soll die Neugestaltung der ehemaligen Industriebrache in der Ortsmitte erfolgen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung) und damit analog des vereinfachten Verfahrens entsprechend § 13 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung liegt in der Zeit vom

07.08.2023 bis einschließlich 07.09.2023

in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 2, 95466 Weidenberg (Zimmer 19), zu den allgemeinen Dienststunden (Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr; Mittwoch 13:30 – 16:00 Uhr) öffentlich aus. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind in diesem Zeitraum ebenfalls im Internet unter der Adresse www.seybothenreuth.de unter der Rubrik „Leben und Wohnen“ --> „Planen und Bauen“ --> „Aktuelle Informationen“ einzusehen.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Bebauungsplans „Goldhügel“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 9. Änderung des Bebauungsplans „Goldhügel“ nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Weidenberg, 18. Juli 2023
Reinhard Preißinger
Erster Bürgermeister
Gemeinde Seybothenreuth

Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Seybothenreuth“ im Bereich der Fl. Nrn. 276, 278, 74, 66 und 67, sowie Teilflächen der Fl. Nrn. 279 und 96, alle Gemarkung Seybothenreuth mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB); Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und gleichzeitige Benachrichtigung der betroffenen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Seybothenreuth hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, im oben genannten Bereich den Bebauungsplan „Solarpark Seybothenreuth“ aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 276, 278, 74, 66 und 67, sowie Teilflächen der Fl. Nrn. 279 und 96, alle Gemarkung Seybothenreuth.



(Geltungsbereich nicht Maßstabsgetreu)

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Ausweisung von Sondergebieten für die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen. Der Flächennutzungsplan wird parallel geändert.

Mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Information der Träger öffentlicher Belange soll derzeit geprüft werden, ob grundsätzliche Bedenken gegen die Bauleitplanung bestehen. Eine Detailplanung ist daher bisher noch nicht erfolgt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom

07.08.2023 bis einschließlich 08.09.2023

in der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 2, 95466 Weidenberg, zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Situation kann es zu Einschränkung des Parteienverkehrs kommen. Wir bitten daher um vorherige Terminvereinbarung unter 09278/977-73. Die Unterlagen sind in diesem Zeitraum ebenfalls im Internet unter der Adresse www.seybothenreuth.de unter der Rubrik „Leben und Wohnen“ --> „Planen und Bauen“ --> „Bauleitplanung“ einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zur Bauleitplanung schriftlich

oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift (gebührenpflichtig) vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Seybothenreuth, 13. Juli 2023
Reinhard Preißinger
Erster Bürgermeister
Gemeinde Seybothenreuth

MARKT WEIDENBERG

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Wacholderich II“ des Marktes Weidenberg im Bereich der Fl. Nrn. 140, 141, 142, 143, 144, 145 und 148, sowie Teilflächen der Fl. Nrn. 147/3, 149 und 153, alle Gemarkung Neunkirchen am Main

Der Marktgemeinderat Weidenberg hat mit Beschluss vom 17.07.2023 den Bebauungsplan „Wacholderich II“ Im Bereich der Fl. Nrn. 140, 141, 142, 143, 144, 145 und 148, sowie Teilflächen der Fl. Nrn. 147/3, 149 und 153, alle Gemarkung Neunkirchen am Main als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg (Bauverwaltung, Rathausplatz 2, 95466 Weidenberg) während der Geschäftszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Weidenberg, den 19. Juli 2023
Hans Wittauer
Erster Bürgermeister
Markt Weidenberg

GRUND-/MITTELSCHULVERBAND WEIDENBERG

Haushaltssatzung des Grundschulverbands Weidenberg für das Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung des Grundschulverbands Weidenberg für 2023 wurde im Amtsblatt des Landkreises Bayreuth Nr. 13 vom 22.06.2023 öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung kann während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Hans Wittauer
Grundschulverbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Mittelschulverbands Weidenberg für das Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung des Mittelschulverbands Weidenberg für 2023 wurde im Amtsblatt des Landkreises Bayreuth Nr. 13 vom 22.06.2023 öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung kann während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Hans Wittauer
Mittelschulverbandsvorsitzender

AUS DEN SITZUNGEN

EMTMANNSBERG

Sitzung Gemeinderat Emtmannsberg am 05.07.2023

Bericht Seniorenbeauftragter - Seniorenbeirat
Beschluss:
Der Gemeindet unterstützt die Gründung eines Seniorenbeirates. Eine Gründungsversammlung soll noch 2023 stattfinden.
Über die Entsendung von Gemeinderatsmitgliedern wird noch gesondert beschlossen.

2. Änderung des Bebauungsplans „Sandäcker III“ im Bereich der Fl. Nr. 240/2 Teilfläche, Gemarkung Emtmannsberg, im vereinfachten Verfahren; Aufstellungsbeschluss und Auslegungsbeschluss
Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplans „Sandäcker III“ im Bereich der Fl. Nr. 240/2 (Teilfläche), Gemarkung Emtmannsberg im vereinfachten Verfahren. Der Entwurf vom 03.07.2023 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren einzuleiten.

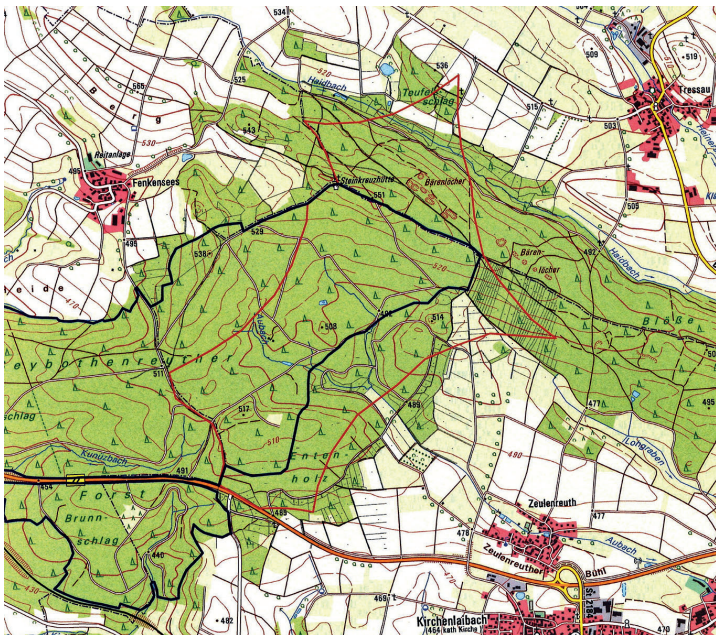
Bebauungsplan „Birk“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans; Einstellung des Verfahrens
Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Einstellung der Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Birk“ im Bereich der 388/2 und 388/3, beide Gemarkung Birk, mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans.

Vorlage der Jahresrechnung 2022 und Bekanntgabe an den Gemeinderat Emtmannsberg
Beschluss:
Der Gemeinderat Emtmannsberg nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2022. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die örtliche Prüfung durchzuführen.

KIRCHENPINGARTEN

Sitzung Gemeinderat Kirchenpingarten am 03.07.2023

Entwicklung von Windenergieanlagen in der Gemeinde Kirchenpingarten; Windpark Steinkreuz
Beschluss:
Der Gemeinderat Kirchenpingarten befürwortet grundsätzlich die Entwicklung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet. Als Flächenkulissen dienen die Entwurfsplanungen des Windparks Steinkreuz. Die Flächenkulisse des Windparks soll so optimiert werden, dass die Standorte der Windkraftanlagen mindestens 1000 Meter von Wohnbebauung entfernt sind. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen des Windparks Steinkreuz aktiv mit zu begleiten und im Gemeinderat entsprechend zu berichten. Die interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Speichersdorf soll fortgeführt werden.



Satzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Kirchenpingarten (Kindertageseinrichtungssatzung); Satzungsbeschluss
Beschluss:
Vorliegender Entwurf der Satzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Kirchenpin-garten (Kindertageseinrichtungssatzung) wird als Satzung erlassen. Er ist Bestandteil des Beschlusses. Der Entwurf der Satzung war Gegenstand der Beratung und wird dem Beschlussbuch beigeheftet.
Die Öffnungs- und Kernzeiten werden wie folgt festgesetzt und sind konzeptionell festzuhalten:
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 6.45 Uhr bis 16.00 Uhr.
Gruppenöffnungszeiten nach Auslastung
Kernzeiten:

Krippe	individuelle Betreuungszeit ab dem Stundenintervall > 1 – 2 Stunden
Kindergarten	täglich von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr; Mindestbuchungszeit 8.15 Uhr bis 12.15 Uhr
Hort	täglich von 11.15 Uhr/13.00 Uhr bis 14.45 Uhr; Mindestbuchungszeit bis 15.00 Uhr
Hort-Kurzgruppe	täglich 11.15 Uhr bis 12.00 Uhr; Mindestbuchungszeit bis 12.15 Uhr

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) der Gemeinde Kirchenpingarten; Satzungsbeschluss
Beschluss:
Vorliegender Entwurf der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) der Gemeinde Kirchenpingarten wird als Satzung erlassen. Er ist Bestandteil des Beschlusses. Der Entwurf der Satzung war Gegenstand der Beratung und wird dem Beschlussbuch beigeheftet.

Vorlage der Jahresrechnung 2022 und Bekanntgabe an den Gemeinderat Kirchenpingarten
Beschluss:
Der Gemeinderat Kirchenpingarten nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2022. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die örtliche Prüfung durchzuführen.

SEYBOTHENREUTH

Sitzung Gemeinderat Seybothenreuth am 05.07.2023

Vorhabensbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächen-PV-Anlage Seybothenreuth“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans
Beschluss:
Mit den erstellten Unterlagen zur Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans sowie der Änderung des Flächennutzungsplans mit Stand vom 04.07.2023 besteht Einverständnis. Das Bebauungsplanverfahren wird unter der Bezeichnung „Bebauungsplan Solarpark Seybothenreuth“ weitergeführt.
Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Vorlage der Jahresrechnung 2022 und Bekanntgabe an den Gemeinderat Seybothenreuth
Beschluss:
Der Gemeinderat Seybothenreuth nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2022. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die örtliche Prüfung durchzuführen.

Antrag auf Förderung von Kanalerneuerungen oder -sanierungen nach RZWas 2021
Beschluss:
Die Gemeinde Seybothenreuth verpflichtet sich, in den nächsten Jahren Abwasserleitungen zu sanieren bzw. zu erneuern. Dazu sollen Fördermittel nach der RZWas 2021 beantragt werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind einzuplanen.

MARKT WEIDENBERG

Sitzung Marktgemeinderat Weidenberg am 19.06.2023

Bebauungsplan „Ferienhausgebiet In der Au“; Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss
Abwägungsbeschluss:
Die während der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan „Ferienhausgebiet In der Au“vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Markgemeinderat geprüft und mit dem aus der Abwägungsvorlage der Verwaltung ersichtlichen Ergebnis nach vorheriger Erörterung gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die Abwägungsvorlage der Verwaltung wird hiermit gebilligt.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
Satzungsbeschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Ferienhausgebiet In der Au“ in der Fassung vom 28.02.2023 gemäß § 10 BauGB als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Die Berichtigung des Flächennutzungsplans ist durch den Ersten Bürgermeister zu vollziehen.

2. Änderung des Bebauungsplans „Lehen Nr. 2“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Fortführung des Verfahrens
Beschluss:
Die Erörterung der Verwaltung zu den eingegangenen Einwendungen und Anregungen wird gebilligt. Die darin genannten Änderungen und Ergänzungen werden aufgenommen.
Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren für die Änderung des Flächennutzungsplans mit der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fortzuführen.
Für die Bebauungsplan sind die Ausgleichsflächen zu klären. Anschließend ist der angepasste Entwurf dem Marktgemeinderat zur Billigung vorzulegen.

Sitzung Bau- und Umweltausschuss Markt Weidenberg am 19.06.2023

Bauantrag Fl. Nr. 237/4, Gemarkung Mengersreuth; Neubau eines Longierzirkels

Bauantrag Fl. Nr. 759/2, Gemarkung Görschnitz; Anbau einer Stahlkalthalle an die Bestandshallen 5 und 6

Antrag auf Baugenehmigung, Wiederaufbau einer Stahl-Lagerhalle, Fl. Nr. 928/1 und 928/2, Gemarkung Weidenberg

Kinderschutzbund Bayreuth e.V.
Netzwerk Familienpaten Bayern

Unser nächster **kostenfreier Vorbereitungskurs** für

Familienpatinnen und -paten

startet im Herbst 2023 zu folgenden Terminen:

20./21.Oktober, 17./18.November und 1./2.Dezember

- Haben Sie wöchentlich 2 – 3 Stunden Zeit, die Sie sinnvoll verbringen möchten?
- Haben Sie Freude am Umgang mit Menschen, insbesondere mit Kindern?
- Möchten Sie Ihre Lebenserfahrung weitergeben und für einen begrenzten Zeitraum Familien entlasten?

Nähere Informationen erhalten Sie unter:
www.kinderschutzbund-bayreuth.de oder bei
Ulrike Thoma-Korn, Koordinatorin „Familienpaten“
E-Mail: thoma-korn@kinderschutzbund-bayreuth.de
Telefon: 09 21 / 511 699

AKTUELLES

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT



Sommerferienprogramm 2023

Das Schuljahr neigt sich so langsam dem Ende entgegen und die Sommerferien werfen in freudiger Erwartung ihre Schatten voraus. Auch in diesem Jahr ist das Ferienprogramm für die Kinder und Jugendlichen unserer Verwaltungsgemeinschaft wieder ein Garant für Kurzweil, Erlebnis und Gemeinschaft in den schulfreien Wochen der Sommerferien. Das Programmheft mit den Anmeldevordrucken liegt ab sofort in der Geschäftsstelle der Vewaltungsgemeinschaft Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg aus, zudem wird es in den Kindertageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft und in den Grundschulklassen der Grund- und Mittelschule Weidenberg sowie in der Grundschule Kirchenpingarten verteilt.

Anmeldungen sind bitte rechtzeitig schriftlich bis zwei Tage vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin einzureichen. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme – habt einfach Spaß und Freude!

Terminübersicht:

Woche 1

Montag, 31. Juli 2023	Nähmaschinenführerschein
Dienstag, 1. August 2023	Nähkurs Tasche
	Erste-Hilfe-Kurs
Mittwoch, 2. August 2023	Nähkurs T-Shirt
	Volkstanz-Schnupperkurs
	Alpaka-Feeling
Donnerstag, 3. August 2023	Nähkurs kurze Hose
	Entdecker-Tour im Wald
Freitag, 4. August 2023	Wir wollen Filzen
	Süße-Kids-Wellnes
Samstag, 5. August 2023	Bambini-Fußball
	Petri Heil - Schnupperfischen
	Erste-Hilfe-Kurs

Woche 2

Montag, 7. August 2023	Fitness und Tanz-Aerobic
	YouTreff – Stampin up
Dienstag, 8. August 2023	Basteln mit Holz
	Zumba für Kids
	Auf den Spuren des Eichhörnchens
	Geopark-Quizrunde
	Kochen für Kids
Mittwoch, 9. August 2023	Malkurs
	Wildgehege Hufeisen
	Kochen für Kids
	Brot backen im Holzofen
Donnerstag, 10. Augsut 2023	Basteln für Kids - Uhr
	Malkurs
	Basketball
	Orientalischer Tanz – India Tanz
	Zumba für Kids
	Kochen für Kids
Freitag, 11. August 2023	Nähkurs Beutel mit Zugband
	Süße-Kids-Wellnes
Samstag, 12. August 2023	Erste-Hilfe-Kurs
	Youtreff - Naturkosmetik

Woche 3

Montag, 14. August 2023	Aerobic für KInder
	Auf den Spuren der Wildtiere
	YouTreff - Wikingerstricken
Dienstag, 15. August 2023	Garten – Wiese - Bach
	Jagdrevier
	Markgrafenkirchen entdecken
Mittwoch, 16. August 2023	Alpaka-Feeling
	Zumba für Kids
	Ballkindergarten
	Tennis-Schnupperkurs
	Die geheimnisvolle Welt der Fledermäuse
Donnerstag, 17. August 2023	Basteln für Kids – Taschen bedrucken
	Basketball
	Schnuppernachmittag Reiterhof
	Nachmittag auf dem Bauernhof
Freitag, 18. August 2023	Süße-Kids-Wellnes
	Ballkindergarten
	Youtreff – Feen- und Elfenlicht



Woche 4

Montag, 21. August 2023	Wanderung mit Picknick
Dienstag, 22. August 2023	Zumba für Kids
	Fußball für Mädchen
Mittwoch, 23, August 2023	Freies Turnen
	Wir sind dann mal mutig
Donnerstag, 24. August 2023	Alpaka-Feeling
Freitag, 25. August 2023	Süße-Kids-Wellness
	Bis auf die Spitze – Kirche entdecken

Woche 5

Montag, 28. August 2023	Schnupper-Schießen
	Steinbruchbesichtigung
Dienstag, 29. August 2023	Fußball für Mädchen
	Waldspielenachmittag
Mittwoch, 30. August 2023	Märchen hören – märchenhaft essen
Donnerstag, 31. August 2023	Kräuterwanderung und Duftsäckchen
	Basteln mit Holz
Freitag, 1. September 2023	Märchen – Ein Troll im Haus….
	Wir entdecken unsere Orgel
Samstag, 2. Septmeber 2023	Kerzenkurs
	Kind-Hund-Seminar
	Erste Hilfe-Kurs

Woche 6

Montag, 4. September 2023	Erste-Hilfe-Kurs
Dienstag, 5. September 2023	Batik
	DIY-Gartendeko
Freitag, 8. September 2023	Erste Hilfe-Kurs
Samstag, 9. September 2023	Spiel- und Singnachmittag

Der Sommer(s)pass ist wieder da

Auch im Jahr 2023 haben wir wieder den beliebten Sommer(s)pass für Euch zusammengestellt. Ein kinder- und familienfreundliches Gemeinschaftsprojekt vom Kreis- und Stadtjugendring Bayreuth sowie den Jugendämtern in der Region Bayreuth.

Der Sommer(s)pass beinhaltet zahlreiche Angebote und Vergünstigungen aus der gesamten Region Bayreuth und darüber hinaus, die Ihr nun den ganzen Sommer hinweg nutzen könnt! Es lohnt sich, den Sommer(s)pass komplett durchzuschauen, denn es sind wieder neue Einrichtungen dabei! Mit dem Pass gibt es wieder viel zu entdecken und zu erleben, sodass Euch nicht langweilig werden wird!
Der Sommer(s)pass kann in der Geschäftsstelle der VG Weidenberg, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, gegen eine Schutzgebühr von 1,00 Euro erworben werden.

Wir wünschen Euch im Sommer 2023 viele spannende Abenteuern und Erlebnissen mit Euren Freundinnen und Freunden und der ganzen Familie!

SiSoNETZ
Sicher und sozial - Bürger helfen Bürgern

VG Weidenberg

SiSoNetz informiert

Sister Act auf der Luisenburg
Am Samstag, den **05.08.2023** besuchen wir die Luisenburg Festspiele.
Zur Information für die Personen, die sich für die Fahrt und das Musical angemeldet haben. Abfahrt in der neuen Mitte in Weidenberg ist am Samstag, den **05.08.2023 13:15 Uhr.**

Kosten für Eintrittskarte und Fahrt **60,00 €**/Person. Eintrittskarten und Kosten können im Bus geregelt werden oder am **Freitag**, den **04.08.2023** ab **10:00 Uhr** im Schloss im Garten abgeholt und bezahlt werden. Für Rückfragen stehen die Nummer 09209-221256 oder 01577-5165963 zur Verfügung.

[wz]

Wandertag mit Lunchpaket und Riksha Fahrt.
Am Mittwoch, den **16.08.2023** wird es sportlich. Wir wandern um den Weißenstädter See. Alle die es bequemer haben wollen, dürfen mit der Riksha die 4 km um den See bewältigen. Nach der Tour stehen uns zur Erholung Lunchpakete, gesponsert vom Landratsamt Bayreuth, im Rahmen der Aktion „Aktiv.gemEINSAM. bewegt“ zur Verfügung.

Abfahrt am **16.08.2023 13:00 Uhr**, neue Mitte, Weidenberg
Dauer des Ausfluges ca. 5 Stunden, Rückkehr bis ca. 18:00 Uhr
Kosten für den Bus **10,00 €**/Person. Lunchpakete und Getränke am See sind kostenfrei. Es sind noch Plätze frei, kurzfristige Anmeldungen sind unter den Nummern, 09278-3133025, 09209-221256 oder 01577-5165963 möglich.

fenster rollo Raab GmbH
50 Jahre
info@rollo-raab.de
Fenster ▪ Haustüren ▪ Rollläden
Rollladenkästen ▪ Minirollläden
Markisen ▪ Jalousien ▪ Raffstoren
Garagentore ▪ Rolltore ▪ Sonnenschutzanlagen für den Innen- und Außenbereich ▪ Insektenschutz
markilux Designmarkise.
Die Beste unter der Sonne.
JETZT entdecken
Pergola cubic
markilux.com
BERATUNG ▪ AUFMASS ▪ MONTAGE
REPARATUREN ▪ KUNDENDIENST
95517 Emtmannsberg ▪ Dorfstraße 11 ▪ Tel. 09209 989 -0
95692 Konnersreuth ▪ Gesteinerstraße 59 ▪ Tel. 09632 923 100

die ENGELBRECHT STEIN Profis
Natursteine für den Wohnbereich
Steinbau
Steinwerk
Steinhandel
riesen Auswahl • Beratung • Planung • Montage
Huth 1 • 95473 Haag
ABA Bayreuth-Süd, 8 km Richtung Creußen
Telefon 09201 9980 • www.nakuwa.de

Wichtiger Hinweis:
Der nächste Nachmittag **für unsere Senioren**, ein Spielenachmittag, findet **am am 29. August um 14:00 Uhr** im Schloss im Garten, Alte Bayreuther Str. 5 in Weidenberg statt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Abholdienst nach Voranmeldung kann unter den Telefonnummern 09278-3133025 oder 09209-221256 organisiert werden!

Das OPERLA ging auf Tour und machte „Zwischenstation" in Weidenberg
Gastgeber war das SiSoNetz in Weidenberg, das einen hervorragenden Standort für die mobile Bühne des OPERLA im Schatten der Bäume des Alten Schlosses im Garten zur Verfügung stellen konnte. Das Operla ist ein ganz besonderes Marionetten-Theater, das auch große Opern „en minature" den Gästen im Freien präsentieren kann. Diesmal stand auf dem Programm die romantische Oper „Hänsel und Gretel" von Engelbert Humperdinck in einer bearbeiteten Fassung für Jung und Alt. Und beide, nämlich Jung und Alt, waren zahlreich mit weit über 50 Zuschauern präsent, sich dieses Spektakulum anzusehen. Der langanhaltende Beifall vor den Akteuren hinter der Bühne war ein Indikator einer gelungenen Aufführung und einen wunderschönen „Märchennachmittag". Anschließend boten die Mitarbeiterinnen des SiSoNetzes den Besuchern noch Getränke, Kaffee und Kuchen an.



[wm]

Ein wichtiger Termin im September
Am Dienstag, dem 19.09.2023 bietet SiSoNetz im Rahmen der Bayerischen Woche der Demenz eine Demenzpartnerschulung im Schloss im Garten, Alte Bayreuther Str. 5 an. Diese 90-minütige Informationsveranstaltung zum Thema Demenz in allen seinen Facetten gibt v. a. den Angehörigen eines Betroffenen Antworten auf die Fragen: Was ist Demenz? Wie verläuft sie? Was kann man tun? War darf man keinesfalls? Wer kann helfen? und viele mehr. Begleitende Videoclips zeigen spezielle Situationen und runden dieses Thema ab. Unser Demenz-Partner-Schulungsleiter, Herr Wolfgang Minier, freut sich auf Ihr Kommen und bittet um Voranmeldung unter diesen Telefonnummern:
09278 -3133025 (E. Dietzel), 09278 – 3133026 und 09209 – 221256 (W. Zwing), 09278 – 7709500 (W.Minier) oder als E-Mail (info@sisonetz.de)

[wm]

Platz schaffen mit Herz
Die Altkleidersammlung (**Platzschaffenmitherz**) wird aufgrund der großen Nachfrage ab sofort bis 10. September nochmals aufgenommen. Sie können dann bei SiSoNetz im Schloss im Garten, Alte Bayreuther Str. 5, Altkleider, jegliche Art von Wäsche und Schuhe abgeben (Bitte in Säcken, denn wir müssen daraus Päckchen packen, die ein bestimmtes Gewicht haben.) Sie können damit SiSoNetz unterstützen. Anlieferung nach telefon. Vereinbarung (09278-3133025). Vielen Dank.

[wm]

Wer anderen hilft, spürt selbst Glück
Laut dieses Ausspruchs, entnommen aus der Wochenendzeitung des Nordbayerischen Kurier (15./16. Juli 2023) soll das Spenden ein Glücksgefühl auslösen. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer von SiSoNetz in Weidenberg kennen dieses Gefühl, welches man nach getaner Arbeit, sprich: „vollbrachter Hilfeleistung" spürt. Sie haben aber kein Geld, sondern „einfach nur ihre Freizeit gespendet", um Hilfsbedürftigen unter die Arme zu greifen, damit diesem Personenkreis so lange wie möglich eine gewisse Mobilität ermöglicht werden kann. Somit sind wir schon beim dringendsten Thema angelangt: SiSoNetz ist in der letzten Zeit oftmals an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit gelangt. Immer mehr Seniorinnen und Senioren der VG Weidenberg nehmen vor allem unsere Fahrdienste in Anspruch. Der steigende Zuspruch erfreut uns natürlich und verschiedene Institutionen landkreisweit haben das auch schon, mit höchstem Lob versehen, registriert. Auf der anderen Seite fühlen sich viele unserer aktiven Fahrdienstleistenden an ihrer persönlichen Leistungsgrenze angekommen. Unser „Personal" ist nun mal nicht mehr das jüngste. Wir haben vielfach versucht, mit Hilfe von Aufrufen, persönlichen Gesprächen, sowie Veröffentlichungen in Amtsblatt und SiSo-Postille ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Bewältigung unserer Aufgaben zu gewinnen. Auch gut gedachte verbale Unterstützung, wie zum Beispiel die Aussage bei einem Zusammentreffen der Bürgermeister der VG und SiSoNetz Mitarbeitenden „**SiSoNetz ist aus der VG Weidenberg nicht mehr wegzudenken**", erbrachte bislang keine problemlösende Unterstützung aus der Bevölkerung der VG-Gemeinden.





Deshalb wenden wir uns nun mit äußerster Dringlichkeit nochmals an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger der vier Gemeinden:

Möchten Sie, dass **SiSoNetz – sicher und sozial – Bürger helfen Bürgern e. V.** weiterhin seine Hilfeleistungen den Mitbürgerinnen und Mitbürgern in ausreichendem Maße bereitstellen kann, dann benötigen wir dringend weitere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer vor allem für den Bereich der Fahrdienste. Bitte, gehen Sie doch einmal „in sich". Vielleicht ist es Ihnen doch möglich auch in nur einem geringeren Maße Unterstützung zu leisten. Nehmen Sie Kontakt mit unserem Team auf und entlasten Sie uns in dieser augenblicklich schwierigen Lage.

Unserer Koordinatorin, Frau Elisabeth Dietzel (09278 – 3133025), Herr Wolfgang Zwing (09278 – 3133026 bzw. 09209 - 221256), oder jeder der SiSoNetz-Mitarbeitenden freut sich auf Ihre Kontaktaufnahme (auch möglich über E-Mail info@sisonetz.de). Vielen Dank!

Ihr entlastungsbedürftiges SiSo-Team

P.S.
Für die geleisteten Fahrdienste erhalten Sie sowohl eine Aufwandsentschädigung als auch eine Kilometerpauschale. Weiterhin sind die Tätigen Unfall- und Haftpflichtversichert.

SiSoNetz Weidenberg – Bürger helfen Bürgern
Tel.: 09278 313 30 25
Homepage: www.sisonetz.de • E-Mail: info@sisonetz.de

Sprechtag der Versichertenberaterin (Versichertenältesten)

Der Sprechtag der Versichertenberaterin, Frau Maria-Anna Link, findet
am Mittwoch, 9. August 2023 von 14:00 bis 17:00 Uhr
im kleinen Besprechungszimmer, 1. Stock des Rathauses
in Weidenberg, statt.

Nächster Termin: 13. September

Die Versichertenberaterin gibt Rat und Auskunft in Renten- und Versicherungsangelegenheiten im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung. Sie leistet Hilfe bei der Beschaffung fehlender Unterlagen, nimmt Rentenanträge auf und hilft bei der Klärung des Beitragskontos. Sie führt das Meldeverfahren zur Krankenversicherung der Rentner durch.
Die persönliche Beratung durch die Versichertenberaterin kann ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 09209 / 608 erfolgen.

Auswahlverfahren für Studienplätze im öffentlichen Dienst

Information zum Auswahlerfahren für Studienplätze im öffentlichen Dienst in Bayern, Studienbeginn Herbst 2024

Für die Bewerbung um einen Studienplatz bei einer staatlichen Verwaltung z. B. bei Städten, Gemeinden und auch bei der Deutschen Rentenversicherung ist der erste entscheidende Schritt die Teilnahme am zentralen Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses. Für die dualen Studienplätze gibt es ein zentrales Auswahlverfahren, bei dem Ihr Allgemeinwissen, Ihr Sprachverständnis sowie Ihr logisches, strukturelles, analytisches Denkvermögen getestet werden. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens ist dafür entscheidend, ob Sie bei den Behörden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden. Die schriftliche Auswahlprüfung findet bereits ein Jahr vor Studienbeginn statt und wird bayernweit in diesem Jahr voraussichtlich am 09. Oktober 2023 durchgeführt. Für begrenzte **Restplätze** in einzelnen Prüfungsorten ist die Anmeldung noch **bis längstens 12. September 2023** möglich (nur solange der Vorrat reicht). Mehr Informationen dazu findet man im Internet unter www.lpa.bayern.de



EMTMANNSBERG

Sommerferien Kindertageseinrichtung Emtmannsberg

Die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Emtmannsberg bleibt in der Zeit von Samstag, 12. August bis einschließlich Montag, 28. August 2023 geschlossen.

Spende an die Kita Emtmannsberg

Die Elternbeiratsvorsitzende Franziska Dannreuther und die Kassiererin Katharina Schmelz überreichten an die Dritte Bürgermeisterin Karin Benker und an die stellvertr. Leitung Susi Dressel einen Scheck über 650 Euro für die Anschaffung eines Spielhäuschens für den Krippengarten und drei Tablets um den kreativen Umgang mit Medien zu fördern. Die Gemeinde und die Mitarbeiterinnen sind sehr dankbar für die wertvolle Unterstützung seitens der Eltern.



Förderverein KIGA Emtmannsberg

Der Förderverein des KIGA Emtmannsberg lud am 20.Juni die Kinder zu einer Busfahrt nach Mehlmeisel in den Wildpark ein. Mit 2 Personen aus unserer Vorstandschaft und den Erziehern der beiden Kindergarten Gruppen gingen wir los. Für viele war es die erste Busfahrt und daher war die Aufregung groß. Gemeinsam liefen die Kindergartenkinder der Sonnen -und Sternengruppe zum Treffpunkt bei Rollo Raab und wurden dort schon von unserem Bus erwartet. Die Fahrt war für alle spannend und wurde durch Lieder und Reime, für alle die noch nicht ganz wussten was auf sie zu kommt, richtig toll. Am Wildpark angekommen machten wir erst mal an der frischen Luft, in der Nähe des Spielplatzes, die wohl verdiente Frühstückspause. Anschließend trafen wir uns zur Führung beim Beginn des Rundwegs durch den Wildpark. Bei schönem Wetter hatten die Kinder einige Tiere zu bestaunen, so konnten sie den Dachs beim Fressen beobachten, der sich zusammen mit dem Fuchs einen Bau teilt oder die Waschbären die sich ebenfalls aus ihrem Versteck trauten. Über den Hochsteg konnten die Kinder die Wildschweine mal aus einer andren Perspektive bestaunen und freuten sich, als sie die kleinen Frischlinge beim schwimmen beobachten konnten. Natürlich wurden auch die Rehe und Hirsche gefüttert und jedes Kind konnte ihnen durch eine lange Röhre Futter in den Trog werfen. Am Ende des Hochweges durften wir zusehen, wie die Luchse gefüttert wurden und wie hoch sie dabei springen können. Zum Abschluss der Wildpark-Erlebnistour durfte, wer sich traute, noch der Streichelzoo besucht werden. Hierbei wurden ganz viele Streicheleinheiten an die Ziegen und Schafe verteilt. Mit tollen Eindrücken im Gepäck ging es dann zur Mittagszeit wieder nach Hause.



Schamelsberger Kerwa
am 05. und 06. August 2023

Samstag, 05.08.2023

18:00 Uhr: Krenfleisch mit Kloß
Hax'n mit Kraut

Sonntag, 06.08.2023

10:00 Uhr: Weißwurstfrühschoppen
13:30 Uhr: Kaffee und Kuchen
15:30 Uhr: deftige Brotzeiten



Wir würden uns sehr freuen, Sie auch in diesem Jahr wieder bei uns begrüßen zu dürfen!

Ihre Freiwillige Feuerwehr Schamelsberg e.V.

Kita Emtmannsberg

Vorschulkinder Kindergarten Emtmannsberg
So langsam aber sicher, geht für die Vorschulkinder vom Kindergarten Emtmannsberg ihr letztes Kindergartenjahr zu Ende und es heißt Abschied nehmen. Als Dankeschön für die gemeinsamen Jahre haben sich die Eltern der Vorschulkinder etwas einfallen lassen, Sie gestalteten einen Barfußpfad für den Kita-Garten.
Das gespendete Holz wurde vorbereitet und zusammengeschraubt. In den darauffolgenden Tagen kamen die Vorschulkinder vorbei, um ihren Namen mit bunten Farben auf das Holz zu schreiben und ihren Handabdruck darauf zu hinterlassen. Als Feinschliff bekam das Ganze noch eine wetterfeste Lackierung. Die Vorschul-Eltern bereiteten im Kita-Garten alles vor, damit der Barfußpfad an entsprechender Stelle eingesetzt werden konnte. Nun fehlten noch die fünf verschiedenen Füllungen, darunter zwei verschiede Steingrößen, Hackschnitzel, Tannenzapfen und Stroh. Zum Abschluss wurde noch ein Netz darüber befestigt, um Verunreinigungen zu verringern.

Sternengruppe
Die Sternengruppe haben etwas ganz Besonderes vor, spielzeugfreie Zeit. Die Kinder lernen dadurch, mit Alltagsgegenständen und Naturmaterialien neue Spielvarianten zu entwickeln und ihre Phantasie zu fördern. Gebastelt wird z.B. mit Korken, Haushaltsgummis, Holzstäben und Stoff. Daraus entstand ein kleines Floß.
Sogar ein Theaterstück mit Alltagsgegenständen stellten die Kinder auf die Beine und führten dieses auf. Ein weiteres Highlight der Kinder war auch das Turnen mit Stühlen, danach gab es zur Entspannung eine Tannenzapfen-Massage. Was die Kinder wohl noch für tolle Ideen in der spielzeugfreien Zeit entwickeln?

Sonnengruppe
Die Sonnengruppe genießt in vollen Zügen das tolle Sommerwetter mit Wasserspielen, Turnen im Wald und geht auf den Spielplatz. Es wird ein Picknick im Wald veranstaltet und Geburtstag gefeiert. So muss der Sommer sein.

Mondgruppe
Passend zu den heißen Temperaturen beschäftigt sich die Mondgruppe mit dem Thema Meerestiere, Krebse, Haie, Fische, Schildkröten und vieles mehr. Anhand von Wasserspielen und Farbenlehre lernen die Krippenkinder spielerisch die Unterwasserwelt kennen. Gesungen wird natürlich auch und zwar das Lieblingslied der Krippenkinder Baby Shark … sie lauschten sogar Wal- und Delphin-Geräuschen.











Backoffice Mitarbeiter (m/w/d)

Wir bieten eine Kombination aus abwechslungsreicher Tätigkeit und Spezialisierung auf administrative Themen in unserem Maklerbüro.
Idealer Quereinstieg – auch für Bewerber*innen ohne Vorerfahrung in der Branche.

Ihre Aufgaben

- Digitale Qualitätssicherung von Partner- und Adressdaten
- Schriftverkehr (Papierform) digitalisieren und Kundendaten ablegen
- administrative Tätigkeiten, wie zum Beispiel die Unterstützung bei der täglichen Bearbeitung der elektronischen Postkörbe

UNSERE STANDORTE

Goldkronach - Kirchenpingarten - Speichersdorf - Weidenberg

Schulstr. 13, 95466 Kirchenpingarten
Tel.: 09278 7701-0

info@fischer-maklerbuero.de
www.fischer-maklerbuero.de

KIRCHENPINGARTEN

Fachkraft für Abwassertechnik

Wir gratulieren Roland Reiß zu seiner bestandenen Prüfung zur „Fachkraft für Abwassertechnik“. Diese legte er erfolgreich von Februar bis März 2023 an der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) ab.
Die Ausbildung hat er in berufsbegleitender Blockform in Lauingen abgeschlossen. Die Gemeinde Kirchenpingarten freut sich sehr über diesen Erfolg und wünscht Roland Reiß viel Erfolg in diesem Tätigkeitsbereich.



Sommerferien Kindertageseinrichtung Kirchenpingarten

Die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Kirchenpingarten bleibt in der Zeit von Samstag, 12. August bis einschließlich Montag, 4. September 2023 geschlossen.

KiTa Kirchenpingarten

Das KiTa Jahr geht zu Ende
In Kirchenpingarten neigt sich das KiTa Jahr 2022/23 dem Ende zu. Ein aufregendes und abwechslungsreiches Jahr liegt hinter uns. Zum Ende des Jahres wird es in der KiTa jedes Jahr noch einmal besonders spannend.

Die Kinder der KiTa besuchten auch in diesem Jahr unsere Feuerwehr im Rahmen der Brandschutzerziehung. Es wurde der Notruf geübt und es gab viele interessante Informationen zur Feuerwehr. Natürlich konnten die Kinder auch einen echten Feuerwehrmann bestaunen. Die Fahrt im Feuerwehrauto durfte nicht fehlen. Vielen Dank an die FFW für diesen interessanten Vormittag.

Für unsere Vorschulkinder stand wieder das Mondscheinfest auf dem Programm. Die Kinder trafen sich abends in der KiTa und spielten und bastelten, bevor es weiter auf das Sportgelände ging. Dort gab es frische Holzofenpizza. Vielen Dank an den SSV Kirchenpingarten und den Elternbeirat für die wirklich leckere Pizza. Die Kinder konnten sich noch richtig austoben, bevor sie sich auf den Weg zur Nachtwanderung machten. In „Drei Birken“ warteten noch einige Überraschungen auf sie. Das Ziel war wieder die KiTa. Beim Lagerfeuer endetet langsam der Abend und die Kinder verabschiedeten sich nach Hause ins Bett. Wir wünschen unseren Vorschulkindern einen guten Start in der Schule und viel Erfolg auf ihrem weiteren Lebensweg.

Am 14.07. fand dann noch die Familienabschlusswanderung statt. An der „Fatima Kapelle“ in Reislas ging es los. Der Weg führte zuerst an die „Stüblaskapelle“, hier wartete die erste Überraschung auf Kinder, Eltern und Geschwister. Es gab eine kleine Stärkung. An der Kapelle wartete auch die Märchenfee. Sie erzählte den Kindern spannende Geschichten und schickte sie anschließend weiter nach Kirmsees auf den Spielplatz. Am Ziel angekommen, warteten Getränke und Essen auf alle. Natürlich konnte auch ausgiebig getobt und gespielt werden. Zum Abschluss kam noch ein Eiswagen. Jedes Kind konnte sich über einen Eisgutschein des Fördervereins freuen. Es war ein rundum gelungener Abschluss bei bestem Wetter. Vielen Dank an den Elternbeirat, das KiTa Team, die FFW Kirmsees und den Förderverein für diesen großartigen Tag.

Ein herzliches Dankeschön geht an unsere Vorpraktikantin Veronika. Sie zieht in September weiter, um ihre Ausbildung abzuschließen. Wir wünschen Dir viel Erfolg auf Deinem weiteren Lebensweg. Vielleicht kommst Du irgendwann zu uns zurück.

Nun wünschen wir allen Familien schöne, erholsame Sommerferien. Die KiTa ist vom 12.08. bis 04.09.2023 geschlossen. Am 5. September sehen wir uns hoffentlich alle wieder.

Holzwurm Weidenberg
www.holzwurm-weidenberg.de
PLATZHIRSCH
GSTANDNER BODEN-PREMIUMPARTNER
www.platzhirsch.bayern

Verkauf und Montage von

• Fenster und Türen
• Holzdecken
• Dachfenster und Rollos
• Terrassenbeläge aus Holz und WPC
• Insektenschutz
• Küchenarbeitsplatten
• Parkett, Laminat, Kork, Vinyl
• Möbel und Küchen
• Zaun- und Balkonbretter

Besuchen Sie unsere Ausstellung vor Ort. Wir bitten um kurze Terminabsprache.

Christian Kehl • Lindenstraße 15 A • 95466 Weidenberg • Tel.: 09278/7757202 • Mobil: 0160/90728363





RENOVIEREN LOHNT SICH:
GARAGEN-SEKTIONALTOR
MIT 20 MM DÄMMUNG
ZUM AKTIONSPREIS

SEKTIONALTOR ISO 20
Inkl. Tor-Antrieb & Fernsteuerung
Statt 2.013 €* nur 1.099 €

novoferm
Wir machen das Tor!
Preis inkl. MwSt., ohne Montage.
Gilt für Aktionsgrößen.*UVP d. Herstellers.

SEKTIONALTOR ISO 45
in Großsicke, inkl. Tor-Antrieb & Fernsteuerung
Statt 2.473 €* nur 1.279 €

Mehr Infos unter www.novoferm.de

ENERGIE SPAREN BEI NOVOFERM:
PREMIUM-SEKTIONALTOR EVOLUTION
MIT 45 MM DÄMMUNG UND
THERMISCHER TRENNUNG
ZUM AKTIONSPREIS

AKTION BIS ZUM 31.08.2023

MiWo
Bauelemente GmbH
Schmetterslohe 4
95466 Kirchenpingarten
Tel: 09278 98120
kontakt@miwobauelemente.de
www.miwo-bauelemente.de

- Fenster und Türen
- Dachfenster
- Fußböden
- Garagentore und Zubehör
- Insekten- und Sonnenschutz
- Wintergärten und Vordächer
- Überdachungen und Carports
- Fensterbänke
- Rollläden
- Akustikdecken
- Treppen
- Balkonverkleidungen
- Innenausbau und Trockenbau

Besuchen Sie unsere Ausstellung! Beratung, Verkauf, Lieferung, Montage! Hebebühnen/Raupenkran-Vermietung

Sofort verfügbar!

ANGEBOT

0,- Euro Anzahlung

Inkl. Transport- und Überführungskosten



Der Suzuki S-Cross.
Macht Sinn, macht Laune.

Abbildung zeigt aufpreispflichtige Sonderausstattungen.

Suzuki S-Cross 1.4 BOOSTERJET HYBRID COMFORT ALLGRIP (95 kW | 129 PS | 6-Gang-Schaltgetriebe | Hubraum 1.373 cmm)

SUZUKI connect

Für „Echte" 289,- Euro mtl. leasen[1]

INKLUSIVE

- **Zweizonenklimaautomatik** mit Pollenfilter
- **Adaptiver Tempomat** (ACC) mit Geschwindigkeitsbegrenzer
- **Sitzheizung** vorn (2-stufig)
- **ALLGRIP Select Allradantrieb**
- **Audio-System** (inkl. DAB+) mit Smartphone-Anbindung inkl. Bluetooth-Freisprecheinr. und Lenkradbedienung[2]
- **Keyless Start** (schlüsselloses Einsteigen & Starten mit Startknopf)
- **LED-Scheinwerfer** mit automatischer Leuchtweitenregulierung
- **Regensensor**
- **17"-Alufelgen** (Bereifung 215/55 R17)
- **Bremsunterstützung** Dual-Sensor gestützt (DSBS)[3]
- **Müdigkeitserkennung**[4]
- **Spurhaltewarnsystem** mit Lenkeingriff[4]
- **Verkehrzeichenerkennung**[5]
- **Toter Winkel-Warnsystem**[6]
- **Ausparkassistent** (RCTA-Warnung beim rückwärtigen Ausparken vor querendem Verkehr hinter dem Fahrzeug)[6]
- **Rückfahrkamera**
- **Einparkhilfe** vorn und hinten mit akustischer und optischer Anzeige
- **eCall** (automatischer Notruf)

Kraftstoffverbrauch Suzuki S-Cross 1.4 BOOSTERJET HYBRID Comfort ALLGRIP (95 kW, 129 PS, 6-Gang-Schaltgetriebe, Hubraum 1.373 ccm, Kraftstoffart Benzin): innerstättisch (langsam) 6,7 l/100 km, Stadtrand (mittel) 5,3 l/100 km, Landstraße (schnell) 5,2 l/100 km, Autobahn (sehr schnell) 6,4 l/100 km, Kraftstoffverbrauch kombiniert 5,8 l/100 km; CO_2-Emissionen kombiniert 132 g/km.

Die Umstellung auf das neue WLTP-Messverfahren macht eine Änderung der derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen zu Verbraucherinformationen zu Kraftstoffverbrauch, CO_2-Emissionen und Stromverbrauch neuer Personenkraftwagen (Pkw-EnVKV) erforderlich. Die Novellierung der Pkw-EnVKV ist bislang noch nicht erfolgt. Da NEFZ-Werte für dieses Fahrzeug nicht vorliegen, haben wir die auf Basis des neuen WLTP-Testzyklus gemessenen Kraftstoffverbrauchs- und CO_2-Emissionswerte als WLTP-Werte angegeben. Wegen der realistischeren Prüfbedingungen sind die nach dem WLTP gemessenen Kraftstoffverbrauchs- und CO_2-Emissionswerte in vielen Fällen höher als die nach dem NEFZ gemessenen.

[1]Leasingbeispiel für einen Suzuki S-Cross 1.4 BOOSTERJET HYBRID Comfort ALLGRIP auf Basis des Fahrzeugpreises in Höhe von 32.640,00 Euro, zzgl. 1.390,00 Euro Bereitstellungskosten und 650,00 Euro Metallic-Lackierung, abzüglich Preisnachlass 7.150,00 Euro, Gesamtpreis 27.530,00 Euro; Leasing-Sonderzahlung: 0,00 Euro; Laufzeit: 60 Monate; jährliche Fahrleistung: 10.000 km; 60 monatliche Leasingraten à 289,00 Euro; Bonität vorausgesetzt. Vermittlung erfolgt allein für die Creditplus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart. Aktionszeitraum solange der Vorrat reicht. Nicht mit anderen Suzuki Aktionen kombinierbar. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. [2]Bluetooth® ist eine eingetragene Marke der Bluetooth SIG, Inc. Bitte beachten Sie, dass nicht alle Smartphones/Tablets mit Apple CarPlay (Apple CarPlay ist eine eingetragene Marke von Apple Inc.) oder Android Auto (Android Auto ist eine eingetragene Marke von Google Inc.) kompatibel sind. Bitte prüfen Sie, ob Ihr Endgerät mit Apple CarPlay oder Android Auto kompatibel ist. Die Nutzung von Apple CarPlay-Apps oder Android Auto Apps erfolgt ausschließlich über Ihr Mobiltelefon. Bitte beachten Sie Ihre vertraglichen Bedingungen in Bezug auf die Daten- und Internetverbindung. [3]Bitte beachten Sie, dass die volle Funktionsfähigkeit des Dual-Sensor gestützten aktiven Bremssystems nicht immer gewährleistet werden kann. Das System kann Auffahrunfälle verhindern, bzw. die Stärke des Aufpralls erheblich minimieren, abhängig von den erkannten Gegenständen, Wetter- und Straßenverhältnissen. Der Fahrer muss deshalb stets aufmerksam sein und selbst eingreifen. [4]Bitte beachten Sie, dass die volle Funktionsfähigkeit des Spurhalte-Warnsystems und der Müdigkeitserkennung nicht immer gewährleistet werden kann. Der Fahrer ist für die ordnungsgemäße Führung des Fahrzeugs im Straßenverkehr verantwortlich. [5]Erkennung von Geschwindigkeitsbegrenzungen, Überholverboten und deren Aufhebung. Zusatzhinweisschilder (z.B. bei Nässe) werden inhaltlich nicht erkannt. Es wird lediglich das Vorhandensein eines Zusatzschildes symbolisch angezeigt. Die Anzeige erfolgt im Multifunktionsdisplay. Die Funktion ist bei schlechter Verkehrsschildqualität, schlechten Sicht- und Witterungsverhältnissen eingeschränkt. [6]Bitte beachten Sie, dass die volle Funktionsfähigkeit des toten Winkel-Warnsystems und des Ausparkassistenten nicht immer gewährleistet werden kann. Der Fahrer ist für die ordnungsgemäße Führung des Fahrzeugs im Straßenverkehr verantwortlich.

POPP AUTOHAUS

SUZUKI

Autohaus Hans Popp e.K.
Industriestraße 4
95469 Speichersdorf
Telefon: (0 92 75) 91 50-10
www.autohaus-popp.de

Backofenfest

des WV Görau

am 19.08.23 ab 18 Uhr



Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Es gibt verschiedene frisch gebackene Flammkuchen und frisches Brot mit Aufstrichen.

Es lädt ein der Wanderverein Görau e.V.

www.wanderverein-goerau.de

Jubiläumskerwa im Sportheim

SC EMTMANNSBERG 1948

Wir feiern 75 Jahre!

Donnerstag, 24.08.2023, ab 18 Uhr

- ***Krenfleisch mit Kloß/Brot,***
- ***Siedwürste mit Kraut***
- ***Backstaakasbrot und Käsebrettla***

Sonntag, 27.08.2023, ab 14 Uhr

Lebendkicker-Turnier

- ***Kaffee und Kuchen***
- ***Gegrilltes, Fisch- und Lachsbrötchen***
- ***Alles was die Küche hergibt***
- ***An allen Tagen fränkisches Bier vom Fass***

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

SC Emtmannsberg auch unter http://www.facebook.de/SC.Emtmannsberg oder auf Instagram unter sc_emtmannsberg

SEYBOTHENREUTH

Sommerferien und Schließtag Kindertageseinrichtung Seybothenreuth

Die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Seybothenreuth bleibt in der Zeit von Samstag, 12. August bis einschließlich Montag, 28. August 2023 geschlossen.

Senioren hatten ein Vulkanerlebnis

Rückblick auf einen schönen Tagesausflug zum Vulkanerlebnis Parkstein

Jeden 3. Dienstag im Monat findet das ganze Jahr über der Seniorennachmittag der Gemeinde Seybothenreuth statt. Im August wegen Sommerpause nicht.
Im Juni machten wir uns mit dem Reisebus auf den Weg nach Parkstein nahe Weiden zum Vulkanerlebnis Parkstein. Der Ausflug wurde mit einem Besuch einer Hofkäserei und Hofbackstube abgerundet.

Der Basaltkegel, mit seinen geologischen und historischen Attraktionen, gehört zu den schönsten Europas. Er wurde wegen seiner Einzigartigkeit bereits 1937 unter Naturschutz gestellt. Bei einer Führung von der Basaltwand zum Museum erfuhren wir vom Geoparkranger Kurt Pongratz alles über die Entstehung des Basaltsteins über die Ansiedlung und das auf und ab der Herrscher und Glaubensänderungen. Anschließend ging es zum simulierten Vulkanausbruch. Mit Getöse, Knall, Rauch und Feuerzauber brach der Vulkan im Modell aus. Es war ein beeindruckendes Erlebnis!

Zur Mittageszeit ging es für ein traditionell und abwechslungreiches Essen zur Hofkäserei Lang bei Kirchendemenreuth. Nach der Stärkung stellte die Familie ihren Hof vor und es gab Zeit um im Hofladen nachhaltig hergestellte, regionale Produkte zu kaufen.

Letzte Station unseres Tagesausfluges führte uns zur Leinerbauer`s Hofbackstube, dort wartete schon die Kaffeetafel mit einer Kuchenauswahl auf uns. Im Anschluss konnten wir beim Brotbacken zusehen und jeder durfte die Heimfahrt mit einem frischgebackenen Brot und einem Flammkuchen antreten.

An allen Stationen wurden wir herzlich Empfangen und blicken sehr gerne auf diesen interessanten und erlebnisreichen Tag zurück.



Grillfest

FFW Birk, Unter- und Oberölschnitz

Wo? **Im Feuerwehrhaus Unterölschnitz**

Wann? **Vom 02.09.2023 bis 03.09.2023**

Samstag, der 02.09.2023

Ab 19:30 Uhr **unser allseits beliebter, oft kopierter und doch nie erreichter**

GRILLTELLER

Dazu natürlich MAISEL'S-WEISSE

Sonntag, der 03.09.2023

Ab 10:00 Uhr **Weißwurstfrühschoppen**

Ab 14:00 Uhr **gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen (selbstgemacht)**

An beiden Tagen gibt es Grillspezialitäten und Maisel Biere
Auf ihr Kommen freut sich die
FFW Birk-Unter.-Oberölschnitz

VIRACON®

PHOTOVOLTAIK
STROMSPEICHER
BAU + SERVICE

HERE COMES THE SUN

Wollen auch Sie
EIGENEN Strom?

09270 - 99 19 64
solar@viracon.de

WWW.VIRACON.DE



DIE KFZ- UND LACK-DOKTOREN

MEISTERBETRIEB
ALEXANDER SCHÄFER
KFZ REPARATUR & HANDEL

Kontakt:
Bahnhofstraße 8 | 95466 Weidenberg
Mobil: 0179 2248673
E-Mail: alexanderschaeferkfzlack@gmail.com

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag von 08:00 - 16:30 Uhr
Samstag von 08:00 - 12:00 Uhr

KFZ-HAUPTUNTERSUCHUNG
jeden Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr

WIR SIND EINE FREIE MEISTER-WERKSTATT UND BIETEN IHNEN FOLGENDE DIENSTLEISTUNGEN AN.

REPARATUREN UND LACKIERUNGEN ALLER MARKEN

- KFZ-REPARATUREN ALLER MARKEN
- KFZ-INSPEKTION ALLER MARKEN
- KLIMASERVICE
- KAROSSERIE- UND LACKARBEITEN
- AUFBEREITUNG UND REINIGUNG
- REIFEN UND FELGEN
- WARTUNG UND VERSCHLEIß

AUTO ANKAUF & VERKAUF

WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!
MACHEN SIE JETZT GLEICH EINEN TERMIN MIT UNS AUS
0179 2248673

MARKT WEIDENBERG

Baugebiet Ahornstraße – Vermarktung von Bauparzellen



Der Markt Weidenberg erschließt und vermarktet im Baugebiet „Ahornstraße“ insgesamt 13 Bauplätzen für eine Wohnhausbebauung. Mit den Erschließungsarbeiten wurde bereits Ende Juli begonnen. Eine Fertigstellung soll bis Ende des Jahres 2023 erfolgen.

Ab sofort ist es möglich, sich offiziell um eine der Bauparzelle zu bewerben. Hierfür ist das offizielle Bewerbungsformular des Marktes Weidenberg zu verwenden.

Weitere Informationen und das Bewerbungsformular finden Sie unter: www.markt-weidenberg.de unter der Rubrik „Leben und Wohnen“ --> „Planen und Bauen“ --> „Baugebiete und Bauplätze“

An alle örtlichen Vereine der Marktgemeinde Weidenberg

Welcher Verein hätte Interesse an der Bewirtschaftung der Gaststätte im Erdgeschoss des Eschig-Hauses, Gurtstein 9 in Weidenberg?
Ein Konzept mit möglichen Bewirtschaftungstagen und -zeiten etc. durch die Vereine ist noch offen. Vorschläge und Konzepte seitens der Vereine sind erwünscht. Verpachtet werden sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Räumlichkeiten im Erdgeschoss mit einer Gesamtnutzfläche von 106,45 m². Darin enthalten sind u. a. ein großer Gastraum (42,86 m²) und ein Nebenzimmer (kleiner Gastraum mit 18,16 m²), eine Küche mit Nebenraum (20,17 m²), sowie sanitäre Anlagen für Damen und Herren. Im Außenbereich steht eine Terrasse (Biergarten) mit einer Nutzfläche von ca. 50 m² zur Verfügung.



Weitere Informationen zum Pachtobjekt erhalten Sie auf unserer Homepage www.markt-weidenberg.de

Gerne stehen wir für weitere Auskünfte (Tel. 09278/977-50 oder -74) zur Verfügung.

Weidenberg, 18. Juli 2023
Hans Wittauer
Erster Bürgermeister

ELEKTRO HAUTSCH
Meisterbetrieb der Innung
24h-Störungsdienst
45 Jahre
Elektroinstallation
Smart-Home
Beleuchtungssysteme
Elektroheizungen
Satellitenanlagen
Netzwerktechnik
E-Check
Projektierung und Planung
Haushaltsgeräteverkauf
Haushaltsgeräteservice
Industriestrasse 22
95466 Weidenberg
(0 92 78) 5 61
www.hautsch.de
elektro@hautsch.de

Weidenberger Museumsweg

Ab Sonntag, 2. April 2023, ist der Weidenberger Museumsweg, von April bis Oktober, jeden 1. Sonntag im Monat, von 14 – 17 Uhr geöffnet.

Folgende Museen können besichtigt werden:
Volkskundliche Sammlung, Verbandsschule, Schulstr. 2
Freilichtmuseum Scherzenmühle, In der Au 20
Militärhistorisches Museum für Oberfranken, Alte Bayreuther Str. 10
Musikinstrumenten-Sammlung, Alte Bayreuther Str. 5 (**14 – 16 Uhr!!**)

Weitere Informationen zum Museumsweg finden Sie unter:
www.markt-weidenberg.de

Sommerferien Kindertageseinrichtungen in Weidenberg und Neunkirchen

Die Kindertageseinrichtungen des Marktes Weidenberg in Weidenberg, Kita Auenzwerge, In der Au 21, und Montessori-Kinderhaus, In der Au 5, sowie in Neunkirchen am Main bleiben in der Zeit von Samstag, 5. August bis einschließlich Sonntag, 20. August 2023 geschlossen.
Zusätzlich bleiben die Einrichtungen am Montag, 28. August ganztägig geschlossen.

Kinderhaus Steinachwichtel

Ein weiterer Einblick in unser Projekt – Frühkindliche Demokratie erleben – Kinder, Könige und die runde bunte Welt im Kinderhaus Steinachwichtel

Wie geht's mit unserem Projekt weiter?
Vielleicht waren Sie neugierig und haben bereits in der letzten Ausgabe des Gemeindeblattes Einblick in unser Demokratieprojekt genommen?

Wir starteten im Mai dieses Jahres mit den unterschiedlichen Modulen. Die Kinder füllen derzeit – mit großem Eifer - ihren Demokratiepass, der abschließend als Erinnerung auch mit nach Hause genommen wird. In diesem können die Kinder und Eltern alle Module nachlesen. Jede Menge Gesprächsanlässe können daraus entstehen.

Viele Zipas und Demos sind inzwischen entstanden und sogar in „ihr Häuschen" eingezogen. In unserem Ausstellungs-Regal haben sie zunächst Platz zum Betrachten gefunden, bevor sie von den Kindern auch mit nachhause genommen werden.





Im Modul 5 lernten die Kinder verschiedene Varianten von Abstimmungs- und Mitsprachemöglichkeiten kennen. Mit Gesprächsregeln, die den Kindern bereits vertraut sind, konnten sie eine echte Abstimmung und sogar eine geheime Wahl praktizieren.

Hier ein paar der Gesprächsregeln:
- Es redet immer nur einer. (Einführung unseres „Gesprächsteins"!)
- Du darfst deine Meinung äußern.
- Habe Mut, etwas anzuregen.
- Keiner darf dich auslachen.
- Es gibt verschiedene Meinungen.

Demokratie bedeutet auch … – Jeder kann seine eigene Stimme abgeben: Die „Geheime Wahl".
Viele Kinder bauen seit unserem Start im Kinderhaus Steinachwichtel mit großer Begeisterung in der neu entstandenen Bauwerkstatt. Allerdings bestanden manche Kinder darauf, dass die Bauwerke während der ganzen Woche unberührt stehen bleiben sollten.
Beschwerden kamen auf, denn auch andere Kinder wollten ihre Ideen in unserer Bauwerkstatt verwirklichen.
Deshalb wurde von Kindern, die sich daran beteiligen wollten und dem Gruppenerzieher Markus ein Besprechungstermin vereinbart und ein Baugremium einberufen.
Die Besprechung fand sogar in unserem Teambesprechungsraum statt. Alle Ideen wurden gehört und es kam eine interessante Diskussion auf. Auf die Gesprächsregeln wiesen auch die Kinder mit Unterstützung des Gruppenerziehers hin. Die Kinder überlegten und tauschten sich aus, ob das Gebaute täglich „abgerissen" bzw. abgebaut werden sollte oder nur an bestimmten Tagen?
Daraus ergab sich eine „Geheime Wahl – eine geheime Abstimmung".
Auf den „Wahlurnen" war bildlich ersichtlich: Täglich abbauen bzw. nur zweimal wöchentlich!

Wahlurnen



In einer „geheimen Wahlkabine" warfen die Kinder dann „ihren Wahlbrief" ein.
Mit dem Mehrheitsergebnis waren alle sehr zufrieden:
Ab sofort wird in der Bauwerkstatt am Mittwoch und am Freitag alles aufgeräumt.

Modul 8 war eine große Überraschung für die Kinder: **Das Theaterstück der Fröhlichen Puppenbühne mit dem Stück „Kinder, Könige und die runde bunte Welt".** Alles, was die Kinder bisher gelernt haben, kam in der gespielten Geschichte vor:
Eine Abstimmung; auch Kinder möchten „gehört" werden und „mitentscheiden können"; freundliches Miteinander; „zuhören" und den anderen wahrnehmen und wertschätzen; sich eine Meinung bilden und eine Entscheidung treffen; nicht einer allein kann der „Bestimmer oder die Bestimmerin sein"…
Bei einer Kinder-Demo, riefen alle: „Lasst uns unsern größten Schatz. Tiere, Bäume, Spielplatz!" Wie schön, dass am Ende die Kinder „ihren Spielplatz" behalten dürfen und darauf kein Parkplatz gebaut wird.

Derya Birlik
Beratungsstellenleiterin

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Stockauer Str. 16
95466 Weidenberg
Telefon 09209 2211730
Derya.Birlik@vlh.de

www.vlh.de/bst/8733

Mit wunderschönen Liedern und eindrucksstarken Texten wurde das Theaterstück untermalt und natürlich sagen und klatschten alle mit.
Zum großen Abschluss erhält jedes Kind ein Bilderbuch zum erlebten Theaterstück der Puppenbühne. Jede Puppe verkörperte eine andere Nationalität, was wir sehr schön fanden. Im Hinblick auf Diversität und der Vielfalt in unserem Umfeld sehr passend für unsere Sprachkita.





Franziska Fröhlich sagt zu ihrem Projekt, das für alle Kitas und Schulen ein wichtiges Thema darstellt:" Ich habe dieses Theaterstück geschrieben (und mir das Demokratieprojekt ausgedacht), weil ich bemerkt habe, dass so vieles in unserer Gesellschaft im Wandel ist, und noch völlig offen ist, wohin dieser Wandel führt. Die Menschen sehnen sich nach Wohlgefühl, aber viele sind weit davon entfernt und die Realität ist so vielschichtig und fordernd, dass man im Alltag oft gar nicht Zeit findet, über Dinge vertieft nachzudenken. Geschichten aus der Welt der Fantasie können einen Raum dafür schaffen. … Durch diese Geschichte möchte ich einen positiven Impuls setzen für bewusste Veränderung – für Große wie für Kleine."





Kunterbunte, beschwingte Lieder runden das Projekt Ende Juli ab. Allerdings werden die Inhalte auf jeden Fall in unserem neuen Kindergartenjahr aufgegriffen und weiter mit den Kindern vertieft.

Kita Auenzwerge sagt DANKE

Zum Ende des Kita-Jahres heißt es für uns, einmal auf das Vergangene zurückzuschauen und „DANKE" zu sagen. Gerne erinnern wir uns an den Flohmarkt, den Andreasmarkt, die Gartenaktion, die Theaterbesuche oder den Familientag zurück. Das Kita-Jahr 2022/2023 war voll mit schönen und in Erinnerung bleibenden Momenten. Diese konnten vor allem durch die Tatkräftige und auch finanzielle Unterstützung unseres Elternbeirates stattfinden.

Wir freuen uns aber auch bereits jetzt auf ein neues Kita-Jahr 2023/2024. Unser Elternbeirat wird gleich zum Beginn des Kita-Jahres wieder aktiv und einen Herbst-/Winter-Flohmarkt auf die Beine stellen. Dieser wird am Sonntag, den 24. September 2023 von 10:00 Uhr bis 12:30 Uhr in der Aula der Grund- und Mittelschule stattfinden. Nähere Informationen finden Sie in der September-Ausgabe des Mitteilungsblattes.
Von dem Erlös des Frühling-/ Sommer-Flohmarktes konnten wir neue Musikinstrumente für unser Kita anschaffen.







Kita Auenzwerge

Sommer, Sonne, Wasserspaß…
… war das Motto der vergangenen Wochen in der Kinderkrippe Auenzwerge.

Daneben stand die Verabschiedung unserer Praktikanten auf dem Programm, da diese erfolgreich ihre praktische Abschlussprüfung bestanden haben. Die Kinder und das Personal gratulieren herzlichst und wünschen alles Gute für die berufliche Zukunft!

In einer Gesprächsrunde der blauen Kindergartengruppe kam das Thema „Flohmarkt“ zur Sprache. Bei den Kindern stellten sich hierbei viele Fragen: Wie denn ein solcher Flohmarkt abläuft? Nachdem alle Fragen geklärt waren, überlegten die Kinder, ob sich ein Flohmarkt auch im Kindergarten der Auenzwerge realisieren ließe. Rasch stellten die Kindern Regeln auf, unter welchen Bedingungen ein fairer Tauschflohmarkt stattfinden könnte. Mit einem selbstgestalteten Plakat und etwas Werbung in den anderen drei Gruppen war schnell ein Team interessierter Anbieter gefunden.

Ende Juni war es dann soweit: in der „roten Gruppe“ öffnete der 1. Tauschflohmarkt seine Pforten. Jedes Kind durfte seine drei mitgebrachten Spielsachen auf einem kleinen Warenstand präsentieren und bei den anderen Kindern schauen, was es gerne tauschen möchte.

Die neu eingetauschten Spielsachen wurden dann beim Abholen direkt stolz den Eltern gezeigt. Dieser Tauschflohmarkt war zwar der erste, aber sicherlich nicht der letzte, so die einstimmige Meinung der Kinder!





Kita Neunkirchen a.M.

Als Abschlussveranstaltung des Jahresprojektes: „Gesund und Fit im Kinderalltag“ trafen sich, an einem Samstag, die Eltern mit ihren Kindern, zur bewegten Familienwanderung in der Kita. Frau Bianca Kolb vom Amt für Ernährung, Landwirtschat und Forsten hatte die Wanderung mit unterschiedlichen Bewegungsstationen für die motivierten Wanderer abwechslungsreich gestaltet. So mussten die Eltern und Kinder eine kleine Strecke wie Frösche hüpfen, als Polonaise in Schlangenlinien laufen oder im Drei-Bein-Gang eine Strecke zurücklegen. Am Ziel erwartete Alle ein gesundes abwechslungsreiches Buffet, welches die Eltern vorbereitet. Im Garten der Kita breiteten dann die Familien ihre Picknickdecken aus und ließen den bewegten Vormittag ausklingen.







GRUNDSCHULE KIRCHENPINGARTEN

Schulfest in Kirchenpingarten

Am 08.07.23 feierte die Grundschule Kirchenpingarten nach fünf Jahren Pause wieder das langersehnte Schulfest. Das Spiel- und Sportfest fand bei sommerlichen Temperaturen auf dem Sportplatzgelände des SSV Kirchenpingarten statt, so dass die 42 Schüler mit ihren vielen Familienangehörigen ganz schön ins Schwitzen kamen.

Höhepunkt war der Spendenlauf, bei dem die Kinder zusammen 475 (!) Sportplatzrunden drehten und so ca.1.500 Euro für die Kinderkrebshilfe Oberpfalz-Nord zusammenkamen. Der Betrag wird demnächst offiziell durch die Kinder übergeben. Außerdem waren verschiedene Spielstationen aufgebaut, wo alle ihr Geschick unter Beweis stellen und sich auch gegen Erwachsene spielerisch duellieren konnten. Für die Leistungen erhielten die Kinder kleine Preise, welche örtliche Firmen hierfür zur Verfügung stellten.

Die größte Überraschung gab es zum Ende, denn alle Schüler erhielten ein T-Shirt mit dem neuen Logo der Schule. Dieses können sie nun freudestrahlend bei Klassenausflügen oder Schulveranstaltungen tragen. Das Logo entwarf Carina Pütterich und zeigt eine Biene sowie einen Kirchturm, womit die Herkunft der Schule unterstrichen wird. Die Kosten der Shirts übernahm dankenswerterweise der Frauenbund Kirchenpingarten. Nicht nur die Vorsitzende, Renate Hirschmann, sondern auch weitere Mitglieder waren bei der Übergabe zugegen und freuten sich mit den Kindern.

Die Rektorin, Frau Hedwig Forster, bedankten sich im Namen der Schule und des Elternbeirates recht herzlich bei allen Helfern, die zu einem gelungen Fest beigetragen haben. Insbesondere auch beim SSV Kirchenpingarten, welcher die Kosten aller Getränke übernahm und somit für eine Erhöhung des Gewinns beitrug. Auch die Nutzung der außerordentlich gut gepflegten Sportstätte war kostenfrei und trug für ein rundum gelungenes Fest bei.





-ANZEIGE-

Armin Roßmann übernimmt zwei ambulante Pflegedienste



Pflegeteam Johanna
Ambulanter Dienst GmbH

Ambulanter Pflegedienst der Privatpflege und Klinikpersonal
Roßmann GmbH

Raum: Vohenstrauß, Weiden, Irchenrieth, Luhe-Wildenau, Leuchtenberg

BÜRO IRCHENRIETH
+49 9659 9329770
8:30 - 16:00 UHR

Raum: Kemnath, Erbendorf, Speichersdorf, Kulmain, Pressath, Eschenbach

BÜRO KEMNATH
+49 9642 7037030
8:30 - 16:00 UHR

Armin Roßmann

armin.rossmann@privatpflege-rossmann.de

GRUNDPFLEGE • ERNÄHRUNG • BEHANDLUNG • BETREUUNG • HAUSHALTSHILFE

Übernahme von zwei Pflegediensten

Armin Roßmann aus Parkstein hat zum 1. Januar 2023 die **beiden etablierten Pflegedienste, Christine Seifert (Kulmain) und das Pflegeteam Johanna (Irchenrieth),** und deren Mitarbeiter und Patienten übernommen. Die beiden Dienste sind seit Jahren in der Oberpfalz bestens etabliert und genießen einen hervorragenden Ruf. Armin Roßmann wird die beiden Pflegedienste zukunftssicher und stabil weiterführen.

Der Mensch steht bei uns im Mittelpunkt

Menschen werden immer älter und die Zahl der älteren Menschen nimmt stetig zu. Somit gewinnt das Thema "Pflege im Alter" zunehmend an Bedeutung. Die Pflege in den eigenen vier Wänden wird immer wichtiger, zumal die meisten Menschen im Alter nicht von ihrer Familie getrennt sein möchten. Auch wenn Sie alleine wohnen, können Sie in dem Ihnen vertrauten Umfeld versorgt werden.

Pflegeteam Johanna
Landrat-Christian-Kreuzer-Str. 15
92699 Irchenrieth

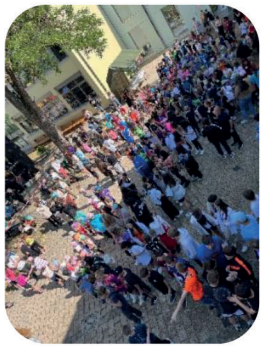
Ambulanter Pflegedienst Roßmann
Berndorfer Str. 10
95478 Kemnath

Komm in unser Team

Du bist Herzensmensch, Wunscherfüller, Trostspender, mobiler Pflegeprofi, Citycruiser, Zuhörer und Traumkollege (m/w/d)?
Dann bist Du bei uns richtig. Wir suchen Pflegekräfte, Pflegehilfskräfte, Haushaltshilfen und Mitarbeiter für die Abrechnung "Ambulanter Pflegedienst".

GRUND- UND MITTELSCHULE WEIDENBERG

Kinderlauf und Schulfest



Am Freitag, den 16.06. feierten wir unser Schulfest. Was uns besonders freute, dass nach dreijähriger coronabedingter Pause auch der Kinderlauf wieder stattfand. Beides war ein voller Erfolg. Der Kinderlauf startete mit einem gemeinsamen Song "Kinder laufen für Kinder", der vorher in den Klassen fleißig geübt wurde. Es wurden insgesamt sagenhafte 9.000 € erlaufen. Ein großer Dank geht an alle Sponsoren, die das ermöglicht haben! Einen Teil des Geldes dürfen wir als Schule behalten und können so z. B. in neue Spielgeräte investieren. An unserem Schulfest begeisterte besonders das Fußtheater Groß und Klein. Vielen Dank an dieser Stelle an die Sparkasse Bayreuth,



die anlässlich ihres 200-jährigen Jubiläums zehn Mal einen Auftritt von Anne Klinge mit ihrem Fußtheater an Grundschulen in Bayreuth Stadt und Land verloste. Der Förderverein Perspektive Grund- und Mittelschule e. V. verkaufte über 400 Paar Bratwürste und knapp 45 selbstgebackene Kuchen und Torten, die von den Erstklasseltern gespendet wurden. Der Elternbeirat sorgte mit einem Getränkestand für Abkühlung und unser Koch Herr Zähringer zauberte mit seiner Küchencrew leckere gebratene Nudeln und Nasi Goreng. Selbstverständlich wurden auch wieder verschiedene Cocktails gemischt, die der "frucht-EXPRESS" unter der Leitung von Frau Kießling-Thees verkaufte. Jede Klasse engagierte sich mit Spielen, die unsere 2. Konrektorin Frau Ruckdäschel-Kempf beim Kreisjugendring auslieh, oder kümmerte sich um das kulinarische Wohl. Neben Waffeln, Popcorn, Sandwich, Eis und der von den schuleigenen Bienen produzierte Honig bot die Brückenklasse mit ihrer Klassenlehrerin Frau Vogel ein buntes, ukrainisches Buffet an. Nicht nur neben der Bühne, auch auf der Bühne war viel los: Unser "Special Guest" war Herr Dr. Adrian Roßner, der für sein Amt als SOR/SMC-Pate geehrt wurde. Die TeilnehmerInnen des Lesewettbewerbs der 2. Klassen wurden noch einmal gelobt und die Siegerehrung fand statt. Den 1. Platz belegte Laura Siebert, Klasse 2C und den 2. Platz Maximilian Blüm, Klasse 2B. Musikalisch wurden wir sehr gut unterhalten von der Bandklasse 9 unter der Leitung von Bernd Littschwager, der Schulband unter der Leitung von Gerald Knopf, einigen SchülerInnen zusammen mit Menno Stuifmeel, die u. a. das Lied "Flowers" zum Besten gaben sowie der Freiday-Gruppe.





Ein herzliches Dankeschön geht an alle Beteiligten, die diesen Tag so unvergesslich gemacht haben.

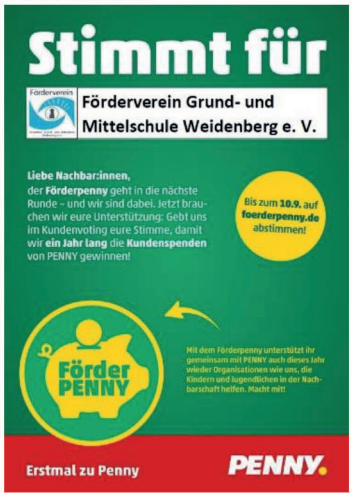








Der Förderverein bittet um Ihre Stimme



Die „PENNY“-Markt GmbH unterstützt mit der Aktion „Förderpenny“ Vereine im ganzen Bundesgebiet finanziell bei geplanten Projekten. Der Förderverein unserer Schule bewarb sich mit dem Vorhaben den Brunnen im Grundschulpausenhof zu renovieren. Es gingen über 5400 Bewerbungen aus ganz Deutschland ein und unser Schulprojekt wurde als eines von zwei Finalisten ausgewählt. Dem letztendlichen Sieger winkt eine Spende in Höhe von 1.500 € sowie zusätzlich eine Jahresförderung. Der 2. Platz geht aber auch nicht leer aus und erhält einmalig eine Spende von 1.000 €. Nun benötigen wir Ihre Stimme beim Online-Voting!

Was können Sie tun?

- Eine Teilnahme am Voting ist in der Zeit **vom 21.08. bis zum 10.09**. möglich.
- Abgestimmt wird auf der Förderpenny-Homepage www.foerderpenny.de
- Sie können **1 Stimme pro Tag** abgeben.

Bitte unterstützen Sie den Förderverein und unsere Schule, damit die Reaktivierung des Brunnens in die Tat umgesetzt werden kann!

Stimmt für

Förderverein Grund- und Mittelschule Weidenberg e. V.

Liebe Nachbar:innen,
der **Förderpenny** geht in die nächste Runde – und wir sind dabei. Jetzt brauchen wir eure Unterstützung: Gebt uns im Kundenvoting eure Stimme, damit wir **ein Jahr lang** die **Kundenspenden** von PENNY gewinnen!

Bis zum **10.9.** auf **foerderpenny.de** abstimmen!

Förder PENNY

Mit dem Förderpenny unterstützt ihr gemeinsam mit PENNY auch dieses Jahr wieder Organisationen wie uns, die Kindern und Jugendlichen in der Nachbarschaft helfen. Macht mit!

Erstmal zu Penny PENNY.

Wählt euren Gewinner.

Entscheidet jetzt, wer ab November eure Kundenspenden bekommt!



Bis zum **10.9.** auf **foerderpenny.de** abstimmen!

Förder PENNY

Erstmal zu Penny PENNY.

WUTSCHKA
SACHVERSTÄNDIGENBÜRO



Dipl.-Ing.(FH) Erwin Wutschka

Begutachtung von Bauschäden
Erstellen von Gutachten für entstandene Bauschäden. Dies können einfache Schimmelpilzschäden sein oder auch umfangreiche Bauschäden sein.

Erstellung von Wertermittlungen
Bewertung von Immobilien und Grundstücken unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen und der besonderen Umstände.

Planung und Bauleitung
Erstellen von Planungen und unabhängige und kompetente Überwachung des gesamten Bauablaufes mit notwendigen Zwischenabnahmen.

Energieberatung
Ausstellen von gesetzlich vorgeschriebenen Energieausweisen. Durchführung von Vor-Ort-Beratungen der BAFA. Förderungsberatung für KfW, BAFA usw. zur Erreichung von Zuschüssen bzw. Darlehen.

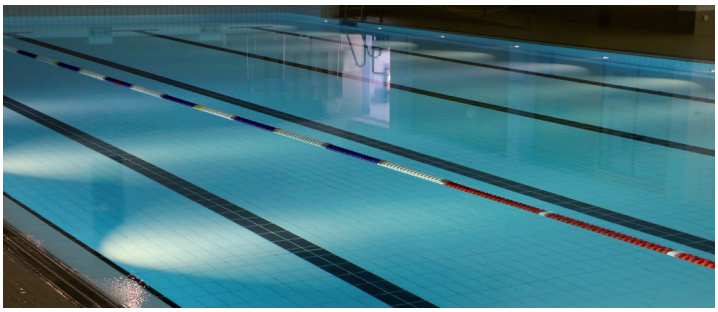
Erwin Wutschka

Telefon: 09278/77 40 630
Fax: 09278/77 40 635
erwin.wutschka@gmx.de
www.wutschka.org

... rufen Sie an!

GRUND– UND MITTELSCHULVERBAND WEIDENBERG

Hallenschwimmbad Grund- und Mittelschule Weidenberg



Aktuell werden Schwimmkurse abgehalten. Weitere Entwicklungen im Badebetrieb verfolgen Sie bitte auf unserer Webseite und im Mitteilungsblatt der VG Weidenberg.

Kinder-, Jugend- und Gemeindebücherei in der Grund- und Mittelschule Weidenberg



Öffnungszeiten:
Für Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschule Weidenberg jeden Mittwoch von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr (außer in den Ferien!).

Für Kinder, Jugendliche, Bürgerinnen und Bürger jeden Freitag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr (auch in den Ferien, außer zu Urlaubszeiten, welche rechtzeitig bekannt gegeben werden).

Wir nehmen jederzeit gerne gut erhaltene Kinder- und Jugendbücher, DVDs und Hörspiele für Kinder, Romane, Krimis und Erzählungen für Erwachsene an. Infos unter 09278 / 977-56.



MOTOR-NÜTZEL

WIR BEWEGEN MENSCHEN

MOTOR-NÜTZEL
WIR BEWEGEN MENSCHEN

Ihr Ansprechpartner bei Motor-Nützel in Bad Berneck

» Ich bin Ihr Ansprechpartner rund um Audi, Škoda und Volkswagen bei Motor-Nützel in Bad Berneck. Für alle Fragen stehen wir Ihnen jederzeit persönlich mit Rat und Tat zur Seite. Sie haben Lust auf eine Probefahrt mit einem unserer Fahrzeuge? Wir bringen es Ihnen gerne zu Hause vorbei. Wir bieten Ihnen auch einen kostenlosen Hol- und Bring-Service, wenn Ihr Fahrzeug mal zu uns in die Werkstatt muss.



Rufen Sie an, schreiben Sie mir oder kommen Sie vorbei. – Ich freue mich auf unser Kennenlernen bei Motor-Nützel in Bad Berneck. «

Harald Paulini
Verkäufer
Telefon 09273 9249-70
harald.paulini@motor-nuetzel.de



Jahres- und Dienstwagen-Zentrum Bad Berneck
(direkt an der B303, Ortausfahrt Richtung Bischofsgrün)

Motor-Nützel in Bad Berneck

Motor-Nützel Vertriebs-GmbH
Niederlassung Bad Berneck
August-Mittelsten-Scheid-Str. 1
95460 Bad Berneck
Telefon: 09273 9249-0
vw-badberneck@motor-nuetzel.de

Audi Service
ŠKODA Service
VW Service

TERMINVEREINBARUNG: **09273 9249-0**
Bei Inspektion und Reparatur. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Reparaturen
Abschleppservice / Servicemobil
Alu-Reparatur
Clever Repair
Express-Service
Glasreparaturservice

Inspektionen
Haupt- und Abgasuntersuchung
Ölservice
Klimaanlagenservice
Achsvermessung

Shuttledienste
Hol- und Bringservice
Autovermietung/
Ersatzwagenservice

Spezialantriebe
Service für Elektrofahrzeuge,
Hybridfahrzeuge und
Fahrzeuge mit Gasantrieb

Reifen/Räder
Räderservice
und -einlagerung

Fahrzeugpflege
Karosserie- und Lackarbeiten
Fahrzeugaufbereitung

24 H NOTDIENST: **0160 97808976**
Wir helfen rund um die Uhr, bei Panne oder Unfall, verschuldet oder nicht.

www.motor-nuetzel.de

UNSERE GESUNDHEIT

Notrufnummern

Kassenärztlicher Notfalldienst
(Vertretung vom Hausarzt) Wochenende
Fr., 18.00 Uhr bis Mo., 7.00 Uhr und Mi., 13.00 Uhr bis Do., 7.00 Uhr • Tel: 116 117

Integrierte Leitstelle ILS
Feuerwehr und Rettungsdienst, Tel. 112

Notdienstbereitschaft der Apotheken

Bereits vor Jahren hat die Apothekerkammer in München den Verbund der einzelnen Apotheken für die Notdienstbereitschaft verbindlich festgelegt. Die Apotheken sind an diese Einteilung gebunden.

Die Notdienstbereitschaft der Apotheke beginnt jeweils um 8:00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Für den **Monat August 2023** gilt folgende Notdienstbereitschaft:

Datum	Apotheke
01.08.2023	Stadt-Apotheke Kemnath
02.08.2023	Vorstadt-Apotheke Kemnath
03.08.2023	Turm-Apotheke Kemnath
04.08.2023	Altstadt-Apotheke Pressath
05.08.2023	Stadt-Apotheke Eschenbach
06.08.2023	Franken-Apotheke Weidenberg
07.08.2023	Apotheke Schug Eschenbach
08.08.2023	Apotheke Speichersdorf
09.08.2023	Stadt-Apotheke Kemnath
10.08.2023	Vorstadt-Apotheke Kemnath
11.08.2023	Turm-Apotheke Kemnath
12.08.2023	Altstadt-Apotheke Pressath
13.08.2023	Stadt-Apotheke Eschenbach
14.08.2023	Franken-Apotheke Weidenberg
15.08.2023	Apotheke Schug Eschenbach
16.08.2023	Apotheke Speichersdorf
17.08.2023	Stadt-Apotheke Kemnath
18.08.2023	Vorstadt-Apotheke Kemnath
19.08.2023	Turm-Apotheke Kemnath
20.08.2023	Altstadt-Apotheke Pressath
21.08.2023	Stadt-Apotheke Eschenbach
22.08.2023	Franken-Apotheke Weidenberg
23.08.2023	Apotheke Schug Eschenbach
24.08.2023	Apotheke Speichersdorf
25.08.2023	Stadt-Apotheke Kemnath
26.08.2023	Vorstadt-Apotheke Kemnath
27.08.2023	Turm-Apotheke Kemnath
28.08.2023	Altstadt-Apotheke Pressath
29.08.2023	Stadt-Apotheke Eschenbach
30.08.2023	Franken-Apotheke Weidenberg
31.08.2023	Apotheke Schug Eschenbach

Die Telefonnummern der Apotheken:
Franken-Apotheke, 95466 Weidenberg, Bahnhofstr. 14 a, 09278 / 9760
Apotheke-Speichersdorf, 95469 Speichersdorf, Hauptstr. 17, 09275 / 9830
Turm-Apotheke Kemnath, 95478 Kemnath, Stadtplatz 46, 09642 / 2611
Stadt-Apotheke Kemnath, 95478 Kemnath, Stadtplatz 21, 09642 / 92290
Vorstadt-Apotheke Kemnath, 95478 Kemnath, Seeleite 4, 09642 / 7037050

Weiter Öffnungszeiten von zuständige Apotheke finden Sie unter der Internetseite der Bayerischen Landesapothekerkammer -->
https://lak-bayern.notdienst-portal.de/blakportal/

Cathrin Roider
Fachärztin für Allgemeinmedizin

Birkenstraße 15, 95466 Weidenberg, Tel.: 09278 / 260, Fax: 09278 / 985552

Unsere Praxis bleibt vom 07.08. bis 25.08.2023 wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung in dieser Zeit:
Drs. Müller/Hülper in Weidenberg Tel.: 98455
Außerhalb der Sprechzeiten wenden Sie sich bitte direkt an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter **Tel. 116 117**.

Dr. med. Michael Müller
Allgemeinarzt, Sportmedizin, Naturheilverfahren
Chirotherapie, Notfallmedizin, Ernährungsmedizin

Dr. med. Stefan Hülper
Facharzt für Allgemeinmedizin
Chirotherapie

Liebe Patienten,
wir machen Urlaub von Montag, 28.08. bis einschließlich Montag, 11.09.23. Am Freitag, 4. August ist die Praxis ebenfalls geschlossen wegen Betriebsausflugs.

Vertretung: Praxis Roider, Weidenberg Tel 260
Bitte jeweils vorherige Terminvereinbarung bei der vertretenden Kollegin.
An Wochenenden und außerhalb der regulären Sprechzeiten Telefon 116117 bzw. Bereitschaftspraxis in Bayreuth, Pegnitz oder Kulmbach.







Kerwa – Kerwa – Kerwa – Kerwa – Kerwa – Kerwa – Kerwa – Kerwa – Kerwa – Kerwa

Kerwa in Lehen

vom **17. - 20. August 2023**

Donnerstag: **Kerwaauftakt**

u. a. Krenfleisch,Siedwürste
Haxen,Rippla

Freitag abend + Samstag abend:
Kerwaspezialitäten
u.a. Grillhaxen

Sonntag: ***gutbürgerlicher Mittagstisch***
mit verschiedenen Braten

Öffnungszeiten zur Kerwa:
Donnerstag ab 11.00 Uhr ganztägig
Freitag + Samstag ab 16.00 Uhr
Sonntag von 10.30 Uhr – 14.00 Uhr

Freundlichst lädt ein: ***Familie Rauh***
Tel. 09209/259

Gasthof zur Königsheide

Kerwa

vom
03. - 07. August 2023

Täglich verschiedene Kerwagerichte

Sonntag Mittag verschiedene Braten
Sonntag Abend Unterhaltungsmusik mit Rudi

Freundlich läd ein Fam. Neuner
Tel. 09278 / 428
Um Reservierung wird gebeten.

Untersteinach, Hauptstr. 18

GEBURTSTAGE

WIR GRATULIEREN

Emtmannsberg

03.08.2023	Helga	Lind	84
08.08.2023	Anna	Dannreuther	92
09.08.2023	Hermann	Seelbach	91
10.08.2023	Werner	Kurzac	79
12.08.2023	Christian	Kern	70
12.08.2023	Erwin	Stützinger	80
13.08.2023	Hans	Adler	76
16.08.2023	Marie	Gehauf	86
17.08.2023	Babette	Bock	90
18.08.2023	Gerda	Braun	70
18.08.2023	Werner	Brouns	80
19.08.2023	Reinhold	Rinas	75
19.08.2023	Christa	Brouns	80
21.08.2023	Bernhard	Durant	70
21.08.2023	Gertraud	Freiberger	84
24.08.2023	Georg	Holl	84
27.08.2023	Reinhold	Engelbrecht	70
28.08.2023	Christof	Schwenk	77

Kirchenpingarten

07.08.2023	Lorenz	Langsteiner	86
12.08.2023	Georg	Schäffner	77
17.08.2023	Jürgen	Taegert	82
18.08.2023	Emma	Scherm	84
18.08.2023	Otto	Wagner	90
28.08.2023	Max	Schraml	79
30.08.2023	Georg	Köferl	74

Seybothenreuth

05.08.2023	Helmut	Krauß	85
07.08.2023	Georges	Pilavachi	75
09.08.2023	Andjelka	Meyer	70
10.08.2023	Ingomar	Reichel	80
16.08.2023	Dieter	Maurer	79
18.08.2023	Elsbeth	Frank	85
20.08.2023	Peter	Stümpfl	75
22.08.2023	Herbert	Lux	71
24.08.2023	Erika	Wirtz	73
27.08.2023	Margot	Ruckriegel	90
28.08.2023	Monika	Fischer	75

Weidenberg

01.08.2023	Paul	Haida	89
02.08.2023	Herbert	Ordnung	76
02.08.2023	Reinhold	Ullmann	82
02.08.2023	Dr. Maximilian	Herberhold	87
02.08.2023	Ruth	Kemnitz	87
05.08.2023	Heinz	Stöhr	83
07.08.2023	Annelies	Funke	79
08.08.2023	Norbert	Hoch	70
08.08.2023	Gerda	König	71
09.08.2023	Hildegard	Bayerl	72
09.08.2023	Ingrid	Bauer	75
09.08.2023	Norbert	Schößel	77
09.08.2023	Hannelore	Strömsdörfer	79
09.08.2023	Grete	Schmidt	84
11.08.2023	Dr. Dr. Jürgen	Hollweg	74
11.08.2023	Annemarie	Wittmann	77
12.08.2023	Bärbel	Schmidt	71
12.08.2023	Edeltraud	Raps	73
12.08.2023	Günter	Junk	81
13.08.2023	Brigitte	Rösler	70
13.08.2023	Ingeborg	Busch	80
13.08.2023	Rosa Maria	Fischer	82
13.08.2023	Charlotte	Bernt	84
15.08.2023	Günter	Feichtinger	83
15.08.2023	Gabriella	Will	85
16.08.2023	Gerd	Adler	72
17.08.2023	Alma	Röthel	83
17.08.2023	Ruth	Schiller	93
18.08.2023	Jette	Trautner	75
18.08.2023	Otto	Ruckdeschel	95
19.08.2023	Gerhard	Benker	71
20.08.2023	Johannes	Hortok	70
20.08.2023	Gerlinde	Klein	70
21.08.2023	Anna	Altmann	85
22.08.2023	Marion	Dauses	70
22.08.2023	Anita	Schäffers	70
22.08.2023	Rainer	Zanner	71
23.08.2023	Franz	Rabenstein	72
23.08.2023	Fritz	Preiß	75
23.08.2023	Reinhard	Weidner	80
24.08.2023	Michael	Schöffel	88
25.08.2023	Walter	Schüler	85
26.08.2023	Hermann	Völkl	71
26.08.2023	Erwin	Birkel	81
26.08.2023	Dr. Hans	Schamel	84
26.08.2023	Hermann	Weiß	84
27.08.2023	Horst	Zahneißen	72
27.08.2023	Manfred	Heinz	74
27.08.2023	Siegfried	Fröber	84
28.08.2023	Erika	Müller	75
28.08.2023	Günther	Nicolai	77
28.08.2023	Peter	Goldfuß	78
28.08.2023	Gretl	Schwenk	83
28.08.2023	Klaus	Kießling	84
29.08.2023	Inge	Preiß	73
29.08.2023	Heinrich	Hagen	84
29.08.2023	Erwin	Zettlmeißl	90
29.08.2023	Georg	Bauernfeind	91
30.08.2023	Hans	Engelbrecht	73
30.08.2023	Edeltraud	Braun	94
31.08.2023	Doris	Lochmüller	71
31.08.2023	Anni	Sommerer	77



Hauswirtschafts- und Betreuungsleistungen

Ambulante Alten- und Krankenpflege

Diakonie Weidenberg

Sicher in guten Händen



Diakoniestation Weidenberg
Gurtstein 3

Wir betreuen seit 1980 pflege-und hilfsbedürftige Menschen in ihrer häuslichen Umgebung.
Ein Team von ausgebildetem und examiniertem Pflegepersonal und hauswirtschaftlichen Hilfen ist rund um die Uhr für Sie da.
Rufen Sie uns an!
TEL 09278 98000
Wir beraten Sie gerne!

FAX 09278 98420
EMAIL diakonie-weidenberg@gmx.de
Sie finden uns auch im Internet:
www.weidenberg-evangelisch.de/diakonie-weidenberg

Über 20 Jahre

Meisterbetrieb ZIMMEREI WKP

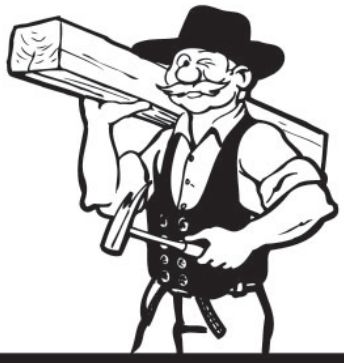
W-K-P GmbH

Tel.: 0 92 78 / 770 370

Zimmererarbeiten
- Dachstühle
- Carports
- Vordächer
- Balkone
- Gartenzäune
- Gauben

Dachdeckerarbeiten
- Dacheindeckungen
- Dachumdeckungen
- Dachausbesserungen
- Dachflächenfenster
- Aufsparrendämmung

Innenausbau
- Dämmung
- Holzdecken
- Laminatböden
- Parkettböden
- Altbausanierung
- Gipskartonplatten



In der Au 11 • 95466 Weidenberg • Telefax 0 92 78 / 770 371

Cuore Italiano

Wir machen
Urlaub
vom 19.08.
bis 04.09.

IMBISS

Bahnhofstr. 4
95466 Weidenberg

09278-3132152
0171-8052382

Öffnungszeiten
11:30-14:00 | 17:00-21:30 | Mittwoch Ruhetag

KIRCHENGEMEINDEN

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Emtmannsberg

Gottesdienste u.a. im August 2023

So., 06.08.	Gottesdienst mit Prädikant Jaresch	09.00 Uhr
So., 13.08.	Gottesdienst mit Pfarrer Lindner	09.00 Uhr
So., 20.08.	Gottesdienst mit Pfarrerin Dr. Ziermann	09.00 Uhr
So., 27.08.	Kirchweihgottesdienst mit Pfarrer Lindner	09.30 Uhr

Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.kirche-emtmannsberg.de unter Veranstaltungen.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Neunkirchen a. Main und Stockau

Gottesdienste u.a. im August 2023

So., 06.08.	Neunkirchen - Gottesdienst mit Prädikant Jaresch	10:00 Uhr
So., 13.08.	Stockau - Gottesdienst mit Pfarrer Lindner	10:00 Uhr
So., 20.08.	Neunkirchen - Gottesdienst mit Pfarrerin Dr. Ziermann	10:00 Uhr
So., 27.08.	Neunkirchen/Stockau - Kein Gottesdienst, da Kirchweih in Emtmannsberg	

Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.kirche-emtmannsberg.de unter Veranstaltungen.

Alt-Katholische Kirchengemeinde Weidenberg

Kirchliche Termine und Gottesdienste im August:

So. 06.08.	KEIN Gottesdienst!	
So. 13.08.	Gottesdienst	17:00 Uhr
So. 20.08.	Gottesdienst	10:00 Uhr
So. 27.08.	Gottesdienst	17:00 Uhr

Spieleabend im Gemeinderaum am Do. 24.08 um 19.30 Uhr

Alt-Katholische Kirchengemeinde Weidenberg
Tel. 09278/320, E-Mail: weidenberg@alt-katholisch.de

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Nemmersdorf

Kirchliche Termine u. Gottesdienste – August 2023

So., 06.08.	Gottesdienst mit hl. Abendmahl (Pfr. Taxis)	09.30 Uhr
So., 13.08.	Gottesdienst (Lektor Grießhammer) Predigtreihe „tierisch ...“: Listig wie die Schlange? (!)	09.30 Uhr
So., 20.08.	Abendgottesdienst (Prädikantin Walter)	19.00 Uhr
So., 27.08.	Kirchweihgottesdienst (Pfr. i.R. Eyring) mit dem MGV und dem Posaunenchor	09.30 Uhr
Mo., 28.08.	Abendgottesdienst in Untersteinach (Gasthaus Neuner)	19.30 Uhr
So., 03.09.	Gottesdienst (Dekan i. R. Gregori)	09.30 Uhr

Evang.-Luth. Pfarramt Nemmersdorf
Tel.: 09208 / 8401, E-Mail: pfarramt.nemmersdorf@elkb.de

Katholische Kirche Rosenhammer

Gottesdienste im August 2023

So., 06.08.	hl. Messe	09:15 Uhr
So., 13.08.	hl. Messe	09:15 Uhr
Di., 15.08.	hl. Messe	18:00 Uhr
So., 20.08.	hl. Messe	09:15 Uhr
So., 27.08.	hl. Messe	09:15 Uhr

Kirchengemeinde St. Veronika und St. Jakobus Birk-Seybothenreuth

Gottesdienste im August 2023

05.08.	Monats-Andacht mit Lektor Dieter Reichstein in der Kapelle Seybothenreuth	16:00 Uhr
06.08.	9. Sonntag nach Trinitatis – Gottesdienst mit Lektor Dieter Reichstein	10:00 Uhr
20.08.	Windischenlaibacher Wallfahrt mit Lektor R. Zimmermann und dem Frauensingkreis in der St. Veronika-Kirche	10:00 Uhr

Instrumentalkreis, Frauensingkreis und Posaunenchor treffen sich nach Vereinbarung zu den Proben.





Evang. Kirchengemeinde Weidenberg

Kirchliche Termine u. Gottesdienste – August 2023
- Abendmahl immer mit Traubensaft
Kindergottesdienst und Bambinigottesdienst immer im Pimmlerhaus

06. August	Kein Gottesdienst	09.30 Uhr
9. So. n. Trin.	MUSIKALISCHER ABENDGOTTESDIENST	18.00 Uhr
	Tierpredigt: der Esel - Pfrin. Lauterbach, Kantorei	
13. August	ABENDMAHLSGOTTESDIENST -	09.30 Uhr
10. So. n. Trin.	Tierpredigt: der Ziegenbock - Vikarin Sr. Elise Stawenow	
20. August	GOTTESDIENST -Tierpredigt: die Maus	09.30 Uhr
11. So. n. Trin.	Pfr. Gottfried Lindner	
27. August	Kein Gottesdienst in St. Michael	09.30 Uhr
12. So. n. Trin.	Wir laden ein zum Kirchweihgottesdienst nach Warmensteinach	
03. September	Kein Gottesdienst	09.30 Uhr
13. So. n. Trin.	MUSIKALISCHER ABENDGOTTESDIENST	18.00 Uhr
	Tierpredigt: das Schaf - Pfr. Daum	

Frauenkreis – einmal im Monat donnerstags 14.00 - 16.00 Uhr im Cafe Sonnenschein im AWO-Seniorenzentrum. Wir beginnen mit einer Andacht, anschließend gemütliche Kaffeestunde. Kontakt: Gretel Lochmüller (Tel. 09278 258)
Nächster Termin: 24.08.2023

Frauenstammtisch - Jeden 3.Dienstag im Monat um 18:30 Uhr
Kontakt: Ingrid Büttner (Tel. 1838), Rita Leupold (Tel. 416)

Begegnungsgruppe Weidenberg - für Suchtkranke und deren Angehörige - Blaues Kreuz Bayreuth. Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat um 19.00 Uhr
Leitung und Kontakt: Siegfried Hartmann (Tel. 7376) Norbert Sack (Suchtkrankenhelfer)

Die Kreuzschnäbel - Gesprächskreis über Glauben, Bibel und Leben
Kontakt: Ute Steininger (Tel. 8011), Udo Hammerschmidt (Tel. 77100)
Kein Termin im August

Ökumenische Friedensgebete
Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind ...
Angesichts des anhaltenden Krieges in der Ukraine, des Klimawandels, der vermehrten Naturkatastrophen und des Welthungers gibt es seit Juni 2022 die Friedensgebete in Weidenberg. Jede Woche am Donnerstag um 19.00 Uhr treffen sich Menschen zum Beten für den Frieden. Es gibt einen einfachen schriftlichen Ablauf für das gemeinsame Gebet. Die Treffen finden am Ökumeneplatz beim Schwedengrab Waizenreuther Str. statt. Sie alle sind herzlich willkommen.

Wir bitten Sie darum, sich gegebenenfalls auf unserer Homepage www.weidenberg-evangelisch.de über die aktuelle Situation zu informieren oder fragen Sie im Pfarramt nach - Tel. 09278-264.





UNSERE UMWELT

Helfende Hände gesucht!

Damit wir auch dieses Jahr wieder unseren leckeren **Apfelsaft** pressen lassen können, benötigen wir Hilfe bei der Ernte unserer Apfelbäume.

Dadurch wird nicht nur wertvoller Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten erhalten, sondern auch ermöglicht, regionale Produkte herzustellen und zu vermarkten.

Naturschutz, der schmeckt.

Fragen zum Ablauf, Terminen oder zur Vergütung?
Wir freuen uns über Ihren Anruf.

Ansprechpartnerin: Karin Benker, LPV Weidenberg, Tel. 09278/97764 (vormittags, außer Mittwoch); mail: lpv-weidenberg@gmx.de, www.apfel-grips.de



andreas appelt
Fachbetrieb für
HEIZUNG · LÜFTUNG · SANITÄR
SOLARTECHNIK
Fachbetrieb nach WHG

- Kundendienst für Öl- und Gasheizungen
- Störungsdienst
- Heizungsbau · Blockheizkraftwerke
- Pellets-, Hackschnitzel- & Holzheizungen
- Erneuerungen von Heizungsanlagen (Kesseltausch)
- Sanitärinstallationen und Reparaturen
- Flüssiggasanlagen
- Solaranlagen · Wärmepumpen
- Wartung und Störungsbehebung von Lüftungsanlagen
- Wartungsverträge
- Beratung und Verkauf

Ihr starker Partner vor Ort!
Telefon: 09277/1484

Andreas Appelt
Fachbetrieb für Heizung · Lüftung · Sanitär · Solartechnik
Vordergeiersberg 52
95485 Warmensteinach
Mobil: 0170/2734740
Fax: 09277/975594
info@haustechnik-appelt.de
www.haustechnik-appelt.de

Maler- und Tapezierarbeiten
Wärmedämmverbundsysteme
Kreative Wandgestaltung
Fassadengestaltung
Bodenbeläge
Teppichböden
Farbberatung

ENGELBRECHT
Malerfachbetrieb e.K.
Inh. Martina Friedrich
Tel. 09278/1221
Seybothenreuth Döberschütz 11
E-Mail: info@engelbrecht-malerfachbetrieb.de
Internet: www.engelbrecht-malerfachbetrieb.de

LEISTUNGEN

Wartungen und Reparaturen nach Herstellervorgaben (Garantieerhalt)

Unfallinstandsetzung

Versicherungsabwicklung

Schadensgutachten

RaceChip
Einbaupartner und Händler RaceChip
NEU

Frontscheibenreparatur und -austausch

Klimaservice

Getriebeservice

HU/AU jede Woche Mittwoch ab 8 Uhr

Weitere Leistungen finden Sie auf unserer Webseite unter www.kfz-ehling.de

Vertrauen Sie auf Meisterqualität seit 2015

KFZ - EHLING
MEISTERBETRIEB



KFZ-EHLING GmbH
Tel.: 09278 775 88 08 · Mobil: 0171 369 15 08

Öffnungszeiten

Montag	12:00-17:00	Donnerstag	09:00-17:00
Dienstag	09:00-17:00	Freitag	09:00-17:00
Mittwoch	08:00-17:00	Samstag	09:00-12:00

Kontakt
Reislas 7 · 95466 Kirchenpingarten
info@kfz-ehling.de
www.kfz-ehling.de

Meisterbetrieb
Bauunternehmen Kellner GmbH

KELLNER
Natürlich Gut!

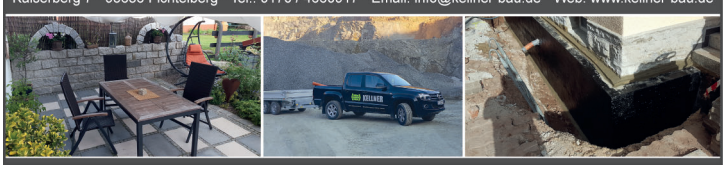
Leistungen:

- Baustelleneinrichtung
- Mauerarbeiten
- Beton- Stahlbetonarbeiten
- Erdarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Landschaftsbauarbeiten
- Naturwerksteinarbeiten
- Fliesen- und Plattenarbeiten
- Ökologischer Lehm- und Strohputz
- Putz- und Stuckarbeiten
- Estricharbeiten
- Altbausanierung
- Dämmarbeiten
- Entwässerung Kanalarbeiten
- Drainarbeiten
- Abdichtungsarbeiten
- Abbrucharbeiten
- Trockenbauarbeiten

NEU - Fliesenarbeiten und Trockenbau
Fachkundig im Bau von barrierefreien Bädern

Ihr Anspruch und unsere Qualität setzen den Maßstab für die Erfüllung Ihrer Wünsche

Kaiserberg 7 • 95686 Fichtelberg • Tel.: 0170 / 4660917 • Email: info@kellner-bau.de • Web: www.kellner-bau.de





HIMML BESTATTUNGEN

Ob Trauerfall oder Bestattungs-Vorsorge:
Wir stehen seit 90 Jahren für die individuelle Betreuung einzigartiger Menschen.

HIMML 90 JAHRE 1931-2021

HIMML BESTATTUNGEN
Tag & Nacht erreichbar:
09278/223 oder 0921/65559

Kanzleistraße 13 · 95444 Bayreuth
www.himml-bestattungen.de
Inhaber: Alexander F. Christ, Bestattermeister

BESTATTER vom Handwerk geprüft

VEREINE, VERBÄNDE UND SONSTIGES

EMTMANNSBERG

Veranstaltungen August 2023

Datum	Zeit	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung
Sa., 05.08	18:00	FF Schamelsberg	Kerwa	FF Haus Schamelsberg
So., 06.08	10:00 - 23:00	FF Schamelsberg	Kerwa	FF Haus Schamelsberg
So., 20.08	10:00 - 17:00	CSU Ortsverband Emtmannsberg	Drei-Tannen-Fest	Drei Tannen Oberölschnitzer Berg
So., 27.08	09:30	Evang. Kirche	Kirchweih	Kirche Emtmannsberg

SEYBOTHENREUTH

Veranstaltungen August 2023

Datum	Zeit	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung
Sa., 19.08.	13:00	VdK Seybothenreuth	Grillnachmittag	OGV Heim Seybothenreuth

VdK OV Seybothenreuth

EINLADUNG
Der VdK Ortsverband Seybothenreuth lädt seine Mitglieder und deren Familienangehörige zu einem gemütlichen Grillnachmittag ein. Am Samstag, den 19. August 2023 um 13 Uhr im OGV. Bitte meldet euch bis spätestens 10. August unter der Telefonnummer 09209/350 an, damit für jeden genug zum Essen vorhanden ist. Die Vorstandschaft freut sich auf euch.

VHS Seybothenreuth

Geschäftsstelle: Kalte Reuth 25 • 95517 Seybothenreuth
Anna Dondörfer • Tel.: 0 92 75 / 35 88 018 • E-Mail: a.dondoerfer@web.de

Kurse:
Für alle Sportkurse gilt: mitzubringen: Sportbekleidung, Turnschuhe, Gymnastikmatte, ggfs. Hygienetücher für die Toilette

Yoga am Vormittag (mit Krankenkassen-Zuschuss)
immer montags von 10.00-11.15 Uhr • Gemeindezentrum, VHS-Raum • 12 Vormittage à 75 min• Gebühr: 48,00 EUR • Leitung: Renate Raps

Yoga für Anfänger*innen (mit Krankenkassen-Zuschuss)
immer Dienstags von 17:15 -18:30 Uhr, MZH, Gebühr: 48,00 EUR /12 Abende à 75 min • Leitung: Claudia Hermsdörfer-Geißler

Yoga 50 plus (mit Krankenkassen-Zuschuss)
immer dienstags von 18.45-20 Uhr • Gebühr: 48,00 EUR /12 Abende à 75 min • Leitung: Claudia Hermsdörfer-Geißler
Wegen des großen Andrangs ist ein weiterer Yoga-Kurs geplant. Interessen*innen können sich eintragen lassen.

Neu!!! Funktionelles Kraftraining für alle Leistungsgruppen
immer dienstags von 18:15 – 19:15 Uhr, Mehrzweckhalle, Leitung: Thomas Zernak
Ablauf: 18:15 – 18:30 Uhr: Freies Aufwärmen, 18:30-19:15 Uhr Training

Fit in jedem Alter Senioren
Seniorengymnastik für Frauen und Männer (vormittags)
immer donnerstags. 10.00-11.00 Uhr • Mehrzweckhalle • 15 Vormittage • mitzubr.: Gymnastikmatte und -schuhe • Gebühr: 35,00 EUR • Leitung: Inge Butler

KARLHEINZ WACHS
über 50 Jahre
MEISTERBETRIEB
ZIMMEREI
HOLZBAU
DACHDECKEREI
KLEMPNEREI
HAUSTECHNIK
Inh.: Nadja Wachs-Friedberger
Industriestraße 45
95466 Weidenberg
0 92 78 / 13 65
01 70 / 1 65 43 18
karlheinz.wachs@freenet.de

ROLAND SEILER
FOTODESIGN
0179 602 7336
Fotostudio für
Industrie- und Werbefotografie
Family und Portrait
Passbilder zum mitnehmen!



Amortisation binnen 3 Jahren - den Zins gibt´s bei keiner Bank! Balkonkraftwerke - Beratung und Verkauf im Studio.

Neu!!! Sommer-Fitness-Kurs -
Unser beliebter Sommerkurs „Lust auf Bewegung“
Termin: 01.-31.08.23 - (dienstags und donnerstags) • 17.30-19.00 Uhr • 10 Nachmittage • Gebühr: 42,00 EUR • Leitung: Inge Butler, Carmen Kröschel und Kolleginnen • Anmeldung: 09209 570 (VHS) - oder in den laufenden Kursen
Inhalt: Ausdauertraining, Langhanteltraining, Krafttraining, Pilates, Tanz, Entspannung uvm. Bei einem Training 2-mal in der Woche werden Sie schon bald sicht- und messbare Ergebnisse feststellen – Sie sollten allerdings keine einzige Stunde ausfallen lassen! Da die Übungen und die Übungsintensität sehr gut auf die TeilnehmerInnen abgestimmt werden können, ist es möglich, dass sowohl Trainierte als auch Untrainierte mitmachen können. Alle werden sich insgesamt wohler und straffer fühlen. Kommen Sie – auch - mit Ihrem Lebenspartner, Ihrer Nachbarin, Ihrem Nachbarn, Ihrer Freundin, Ihrem Freund…
Sie werden sehen, wie viel Spaß es zu Zweit macht!

„**Tanz mit, bleib fit**!“ – Geselliges Tanzen in Neunkirchen für alle Altersgruppen, die sich bewegen möchten! Abstandsvorgaben werden eingehalten. Coronabedingt wird auf Paartänze und Handfassung verzichtet. Beginn:-Donnerstag,13.7.23, 14-tägig 14.30 –16.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Neunkirchen,
Gebühr: 4,00 € pro Nachmittag

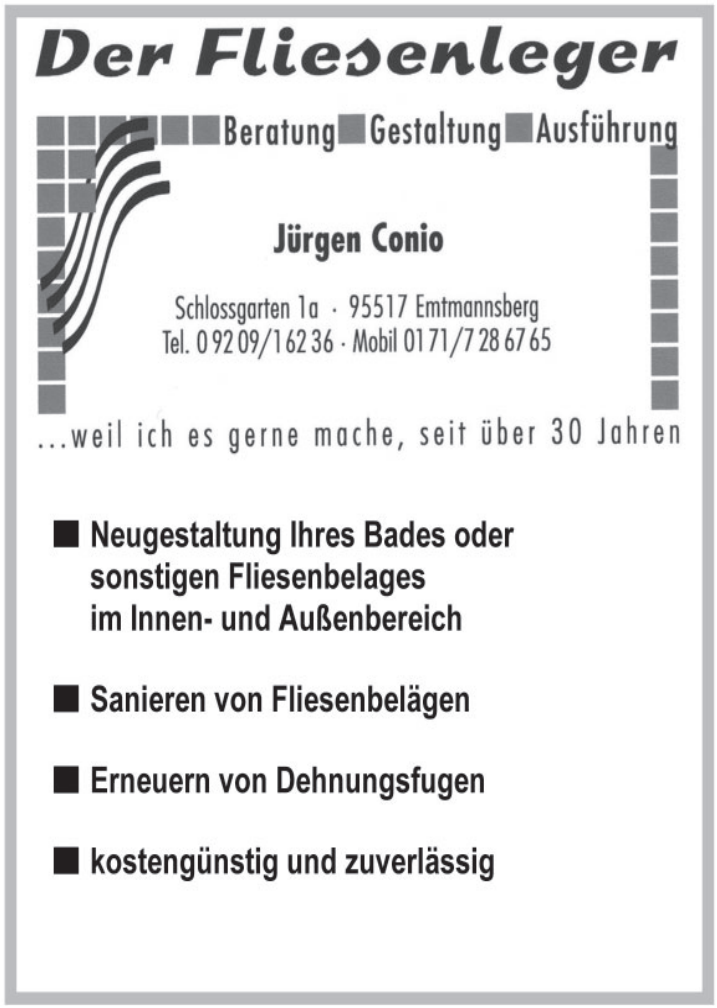
Musik
Alle Musikkurse (Musikalische Früherziehung, Flöte, Klavier, Cello Gitarre) werden fortgeführt und finden im VHS-Raum des Gemeindezentrums statt. Die Anmeldungen gelten, sofern nichts anderes vereinbart ist, jeweils für 1 Schuljahr. Die Zahlung der Gebühren ist aufgeteilt: die 1. Abschlagszahlung zu Beginn des Unterrichts im September und die 2. dann Anfang Januar.

Studienreisen und Tagesfahrten/ Exkursionen:
Halbtagsexkursion: noch ohne Termin, Redoutenhaus Bayreuth (Welterbe-Museum)

Tagesfahrt:
So., 30.07.23 **Hohenberg/ Eger und Selb**: Porzellanausstellungen u. Porzellan-Markt
1. Klo & Co – ein Streifzug durch die Geschichte der Sanitär-Keramik
2. Luxus, Wellness, Porzellan – Ein Tag im böhmischen Kurbad
3. Besichtigung mit Führung von Schloss Erkersreuth

04.-08.09.23	**Das Piemont in Italien** – mehr als Barolo-Rotwein und Trüffel
28.09.-03.10.23	**Das Montafon** – Silvretta – Silbertal – Großes Walsertal +Bregenzerwald
04.-07..12.23 (Adv.)	**Görlitz, Bautzen, Breslau** mit Schweidnitz (Konzert) und Riesengebirge
17.-18.12.23 (Adv.)	**Leipzig, Weihnachtsoratorium** von J.S.Bach in der Thomaskirche+ Weihnachtsmarkt
2024	
10.-13.03.2024	**Venedig** – Hotel direkt am Markusplatz





MARKT WEIDENBERG

Veranstaltungen August 2023

Datum	Zeit	Veranstalter	Art der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung
Sa., 05.08.		SiSo	Busfahrt Musical „Sister Act“ Luisenburg	
So., 13.08.	10:00 - 16:30	FGV Weidenberg	Rundwanderung Wrmensteinach	TP 10:00 Uhr Verbandsschule
Mi., 16.08.		SiSo	Halbtagesausflüg an den Weißenstädter See	
Sa., 19.08.	18:00	Wanderverein Görau	Backofenfest	Backofen Görau
So., 20.08.	11:30	Wanderverein Görau	Familiennachmittag	Gemeinschaftshalle
So., 27.08.	13:30	FF Lankendorf/Ützdorf	Kinderfeuerwehrtag	Am Gerätehaus Lankendorf
Di., 29.08.	14:00	SiSo	Spielenachmittag	Schloss im Garten

Seniorenstammtisch Weidenberg / Seybothenreuth

Der Seniorenstammtisch Weidenberg / Seybothenreuth trifft sich jeweils ab 14 Uhr am 2. August in Untersteinach im Gasthaus „Zur Linde“. – Am 16.August machen wir Urlaub und treffen uns am 30. August wieder in Untersteinach im Gasthaus „Zur Linde“. – Bleiben Sie oder werden Sie gesund.
Es grüßen Sie Ihre Freunde vom Seniorenstammtisch.
Auskünfte zum Stammtisch gibt Frau Prüfer, Tel.: 09275 / 91065

FFW Lankendorf-Ützdorf - Kinderfeuerwehrtag

Kinderfeuerwehrtag der FFW Lankendorf – Ützdorf am 27.08.2023 ab 13:30 Uhr am Gerätehaus in Lankendorf

Vdk-Ortsverband Weidenberg

Der Vdk-Ortsverband Weidenberg fährt am Sonntag, den 24.09.23 zum Brombachsee. Näheres wird noch rechtzeitig bekannt gegebe

Dorfgemeinschaft Heßlach

04.08. 19.00 Uhr Stammtisch Dorfhaus
18.08. 19.00 Uhr Stammtisch Dorfhaus

und im September
15.09. 20.00 Uhr Neuwahl 1. Und 2. Vorstand im Dorfhaus Heßlach

AWO - Ortsverein Weidenberg

Im Monat August entfällt der AWO Cafe-Treff 60 plus.

Samstag, 12.08.:
AWO Nordic Walking Treff: Teilnahme am Siedler Walk 2023 in Auerbach/Opf. Treffpunkt zur gemeinsamen Abfahrt ist um 08:30Uhr auf dem Parkplatz Neue Mitte, Höhe Wirtschaftszufahrt AWO Seniorenzentrum.

AWO Nordic Walking Treff
Im August treffen sich die Nordic Walking Freunde immer mittwochs , jeweils um 18:30 Uhr, auf dem Parkplatz der Firma Therma Fensterbau in der Industriestraße in Weidenberg. Auskunft erteilen: Marion Birkel, 0171/7066518 oder Manfred Tölzer, 0151/52155 849.

Zu allen unseren Veranstaltungen sind Gäste und Freunde der AWO jederzeit herzlich willkommen.

FITNESS IM GIGA PLAY
FITNESS | SAUNA | BOWLING
Als Mitglied für nur
30,- Euro im Monat*
trainieren und alle
unsere Bereiche nutzen
(Fitness, Sauna, Bowling)
*Mitgliedspreis bei Jahresvertrag
TEL.: 0160 / 7225130
IN DER AU 17 | 95466 WEIDENBERG

MEISTERBETRIEB
Altholzschreinerei.de
J. MAUERMANN
• FENSTER • MARKISEN • MÖBEL
• TÜREN • ROLLÄDEN
• WAND-, BODEN- U. DECKENBEKLEIDUNG
WILDENREUTH 1
95466 WEIDENBERG
0157 - 36 78 76 78

KLEINANZEIGENMARKT

Garage im Königsheidering oder Umgebung ab sofort zu mieten oder kaufen gesucht.
Tel.: 0163 / 6868673

Suche Geschäftsraum für langfristige Miete, ca. 50 m², mobil 0151 / 21404738

Wer hat Erdbeerläufer übrig?
Bitte anrufen unter 09278 / 1361.

Putzfee für 3 Stunden pro Woche in Seybothenreuth gesucht! Wir sind Rentner und brauchen Hilfe für die Grundreinigung einmal wöchentlich, Tag und Uhrzeit sind absprechbar. Wenn Sie Tiere mögen (Katzen und ein kleiner ruhiger Hund gehören zu unserer Familie) und Interesse an dem Job haben, melden Sie sich doch bitte unter 0160 / 6122747 oder Cornelia.Zaumseil@arcor.de

Kerwa in Untersteinach – Gasthaus Zur Linde
Do., 03. August und Fr., 04. August ab 17:00 Uhr - So., 06. August und Mo., 07. August ab 11:00 Uhr.
Freundlich lädt ein Familie Kaiser, Tel. 09278 / 537

Kleiner, runder Grill zu verschenken. Suche angefangene Stick- und Knüpfarbeiten. Tel. 09278 / 313171

Memory-Foam Kopfkissen XL, neu, mit drei Bezügen zum halben Preis abzugeben. War ein Geschenk, leider doppelt. Hilft gegen Schnarchen und Nackenverspannungen. NP 58,90, die beiden zusätzlichen Bezüge kosteten 32,96. Ich verkaufe alles zusammen für 49 Euro. Tel.: 0160 / 6122747

Tiefkühltruhe Markengerät 119(L)x 62(B)x 87(H) aus 2003 zu verkaufen mit Körben und ohne Beschädigungen, voll funktionsfähig Preis 49,- € Dr. Michael Müller in Weidenberg, Tel.: 09278 / 98455

„Einfach zu schade zum Wegwerfen!“
Hof- und Scheunenflohmarkt – Haushaltsgegenstände, CDs, Geschirr, Bücher, Blumentöpfe, Allerlei Wo: In der Lindenstraße 6 in Weidenberg, am Samstag 26. August, 11.00 - 18.00 Uhr, Info: 0171 / 7454519.

Verkaufe Lattenrost 140x200 25,-€, Matratze 140x200 45,- €, Massivholzbett Buche (Futonbett) 140x200 120,- € alles gekauft April 2021 Kontakt Dr. Michael Müller in Weidenberg, Tel.: 09278 / 98455 oder info@hausarzt-weidenberg.de

3-Zimmer Wohnung in Weidenberg (Zentrum), 68 qm im 1.Stock, Balkon, Bad m. Wanne, Nebenraum, großer Bodenraum, Kellerraum 460,00 € + NK, Tel.: 09278 / 773187



NACHRICHTEN AUS DER VG

Spendenübergabe des kath. Frauenbundes Kirchenpingarten

Im Rahmen eines Dankessens für die Mitglieder übergab die Vorstandschaft des kath. Frauenbundes zwei Spenden von jeweils 1500 € an das HPZ Bayreuth (Hilfe für das behinderte Kind) und an den Herrn Pühl von der Firma EHP aus Kemnath der sich für die Flutopferhilfe im Ahrtal einsetzt. Frau Weinkopf nahm die Spende für das Heilpädagogisches Zentrum (HPZ) entgegen und bedankte sich herzlich. Das Geld wird für das nächste Projekt verwendet, es soll ein Kunstcontainer für die Jugendlichen umgebaut werden. Herr Pühl bedankte sich ebenfalls und erklärte, dass von der Flut vor fast 2 Jahren (14. Juli 2021) immer noch verheerende Zustände an den Gebäuden, sowie Straßen und auch Brücken herrschen. Er war bereits über 40 Mal im Ahrtal um den betroffenen Leuten zu helfen. Am 10. Oktober 2021 wurden 50 Tonnen Baustoffe angeliefert (alle gespendet aus der Region). Das Spendenvolumen bis jetzt beträgt ca. 110.000 €, unterstützt wird er dabei von dem Rotary Club Bayreuth-Wilhelmine. In letzter Zeit übergab er die Spendengelder direkt vor Ort an Familien bzw. Personen die es dringend brauchen. Zum Schluss hat er aktuelle Bilder gezeigt von seinem letzten Besuch am vergangenen Wochenende, wo er wieder vor Ort war um die Spenden direkt zu übergeben



Hilfe für ukrainische Kriegsversehrte

Viele fleißige Helfer packten kürzlich mit an, um 9 alte, aber voll funktionsfähige Pflegebetten, die zugehörigen Tische, weitere medizinische Ausstattung und ca. 50 Anti-Dekubitusmatratzen in einem großen LKW zu verstauen, der auf seinem Weg in die Ukraine in Weidenberg einen Zwischenstopp eingelegt hatte. Die Betten sind eine Spende des AWO-Seniorenzentrum Weidenberg an das städtische Krankenhaus in Burshtyn, ca. 100 km südöstlich von Lwiw in der Westukraine. Dort entsteht gerade eine neue Reha-Abteilung für Kriegsversehrte aus dem ganzen Land und diese Hilfsgüter sind hochwillkommen, um die Klinik bedarfsgerecht ausstatten zu können. Vor Ort kümmerte sich dann die gemeinnützige Organisation „Gora Dobra“, die bereits in den vergangenen Monaten mehrfach mit der Kriegskindernothilfe e.V. (Warmensteinach) kooperiert hat, um das Entladen und die Übergabe an das Krankenhauspersonal.



Um dieses und weitere wichtige Projekte auch künftig unterstützen zu können, bittet die Kriegskindernothilfe e.V. auch um Ihre Spende unter dem Stichwort „Ukraine“ an:

Sparkasse Mittelfranken-Süd
IBAN DE68 7645 0000 0430 0001 17 • BIC BYLADEM1SRS

Spendenübergabe der Frankenpfälzer Bühne

Am 13. Mai 2023 überraschten die Schauspieler der Frankenpfälzer Bühne die BRK Rettungshundestaffel Bayreuth bei einer Großübung in Kirmsees mit einer Spende von 500 €. Die Freude über die Spende an die Rettungshundestaffel, welche sich ausschließlich durch Spenden finanziert, war riesengroß.



prechtl
ANLAGENTECHNIK
Beratung . Planung . Service
Fachbetrieb nach WHG
AirTec FILTERANLAGEN
SOLARANLAGEN
WÄRMEPUMPEN
PELLETSHEIZUNGEN
HOLZHEIZUNGEN
LÜFTUNGSANLAGEN
KLIMA-SPLITTANLAGEN
KUNDENSERVICE
Hans Prechtl GmbH & Co. KG . Kropfbachtalstr. 164 . 95485 Warmensteinach
T 09277 919-0 . F 09277 919-50 . info@prechtl-kg.de

Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
Norbert Reinhold
Malermeister
Fassadenrenovierungen • Anstriche aller Art
Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten
Weidenberg / Görschnitz
Tel.: 09278 582 und 985551
Fax: 09278 98232

WOLF
DIE BAUSTOFFPROFIS

QUALITÄT UND ZUVERLÄSSIGKEIT
SEIT MEHR ALS 30 JAHREN.



Die Stein-Klassiker feiern Jubiläum.

Entdecken Sie die GODELMANN Stein-Klassiker zu attraktiven Preisen.

Dieses Jahr gibt es einen Grund zum Feiern - die beliebten GODELMANN Stein-Klassiker haben Geburtstag. Entdecken Sie unsere Klassiker GDM.VIA stone und GDM.KLASSIK wall. Egal ob als Pflasterstein für Wege, Zufahrten und Terrasse oder als Zier- oder Sichtschutzmauer in Ihrem Garten.

Feiern Sie mit uns und profitieren Sie das ganze Jahr über von attraktiven Preisen. Holen Sie sich Garten-Ideen zu den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten mit unseren Klassikern und starten Sie Ihr persönliches Garten-Projekt 2023.

7 Tage die Woche geöffnet

BESUCHEN SIE UNSERE MUSTERGARTENAUSSTELLUNG
in Tressau 35, 95466 Kirchenpingarten.

Unser Premiumhersteller
GODELMANN
DIE STEIN-ERFINDER

+++++ WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG! JETZT INFORMIEREN UNTER BAUSTOFFE-WOLF.DE/KARRIERE +++++

WOLF DIE BAUSTOFFPROFIS
Baustofffachhandel Tressau | Betonfertigteilwerk Neusorg
09275 / 60 58 69 - 0 | baustoffe-wolf.de

Wir sind Mitglied der
EURO BAUSTOFF DIE FACHHÄNDLER

praxis +award QUALITÄTSSIEGEL ★★★★★ plusaward.de 2021 gültig bis 12/2021

VORBILDLICHE SERVICE-QUALITÄT & PRAXISKULTUR
+ Patientenansprache
+ Praxiskommunikation
+ Mitarbeiterentwicklung
+ Medieneinsatz
+ Soziale Verantwortung
Eine Initiative der praxis PLUS award GmbH

Zahnarztpraxis
Klinkisch

Viele Talente, ein Beruf!



Starte bei uns deine *Ausbildung*

Wir suchen eine/-n **AUSZUBILDENDE/-N ZUR/ZUM ZAHNMEDIZINISCHE/N FACHANGESTELLTE/N** (w/m/d)

Wir sind eine moderne, erfolgreiche und innovative Zahnarztpraxis in der Nähe von Bayreuth im wunderschönen Fichtelgebrige. In einem großen Team und modernster Ausstattung kannst du viel lernen und hast beste Karrierechancen.

ZÖGERE NICHT – WERDE TEIL UNSERES TEAMS IN EINER UNSERER PRAXEN: WEIDENBERG, BISCHOFSGRÜN ODER HEINERSREUTH

TOP 100 top100.de Top-Innovator 2021

Überörtliche Gemeinschaftspraxis Irene & Andreas Klinkisch
Zahnärzte

Kontakt: Weidenberg, Bischofsgrün & Heinersreuth
Nikolaus-Höfer-Straße 2 | 95466 Weidenberg
E-Mail: bewerbung@praxis-klinkisch.de | www.praxis-klinkisch.de

Unsere Praxen wachsen!
Wachse mit uns.